Dienstag, 21 November. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 10 056. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Wien, 21. Novbr. Das officiöse „Telegraphen-Correspondenz-Bureau" meldet aus Zara: Mukthar Pascha concentrirt 20 Bataillone in Carina unweit Bergatto an der österreichischen Grenze, angeblich um dieselben über österreichisches Gebiet in Gravosa (nordwestlich von Ragusa) nach Konstantinopel einzuschiffen. Thatsächlich ist die Ankunft türkischer Transportschiffe in Gravosa avisirt. 5 türkische Bataillone sind bereits in Carina angekommen.

Konstantinopel, 21. Novbr. Abdul Kerim Pascha ist hier eingetroffen.

Brüssel, 21. Novbr. Der „Moniteur belge" meldet: Nach Mittheilung des belgischen Consuls in Malta zeigte das dortige Lokal-Gouvernement der Handelskammer an, daß in den Hafeneingängen von Odessa, Kertsch, Sebastopol und Otschakoff Torpedo's gelegt sind.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 20. Novbr. Der Marquis von Salisbury hat mit dem ihm zugetheilten Beamtenpersonal heute London verlassen, wird heute in Paris, morgen in Berlin, am Donnerstag in Wien eintreffen und bis zum Sonnabend oder Sonntag in Wien verweilen. Die Ankunft in Triest ist auf nächsten Montag, diejenige in Konstantinopel auf den 1. Dezember festgesetzt.

Ragusa, 20. Novbr. Die Hafenbehörde hat den hiesigen Kaufmannsstand, sowie die Rheder davon benachrichtigt, daß die russische Regierung sämmtliche Häfen des schwarzen und des azow'schen Meeres während der Nachtzeit für die Schifffahrt geschlossen habe. Bei Tage müssen die Schiffe neben dem Stationsschiff auf der Rhede ankern.

Pera, 20. Novbr. Die Pforte hat den bei ihr accreditirten Botschaftern eine Note zugestellt, in welcher sie wegen der Verletzung des Waffenstillstandes durch die Serben bei Bukowitz und Ragosna Protest erhebt. Eine andere Note der Pforte ersucht die Großmächte um ihre Vermittelung wegen Zulassung der Verpflegung der Festung Niksitsch während des Waffenstillstandes.

Reichstag.

12. Sitzung vom 20. November.

Ohne Debatte genehmigt das Haus in dritter Berathung den Gesetzentwurf betreffend die Schonzeit für den Fang von Robben. — Es folgt die erste Berathung des vom Abg. Schulze-Delitzsch vorgelegten Gesetzentwurfes betreffend die privatrechtliche Stelle der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften; derselbe wird nach dem Vorschlage des Antragstellers in eine Commission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Darauf setzt das Haus die zweite Berathung des Entwurfes eines Gerichtsverfassungsgesetzes fort. Die Berathung beginnt mit § 4, welcher lautet: „Die Gerichte sind Staatsgerichte. Die Privatgerichtsbarkeit ist aufgehoben; an ihre Stelle tritt die Gerichtsbarkeit desjenigen Bundesstaats, in welchem sie ausgeübt wurde. Präsentationen für Anstellungen bei den Gerichten finden nicht statt. Die Ausübung einer geistlichen Gerichtsbarkeit in weltlichen Angelegenheiten ist ohne bürgerliche Wirkung. Dies gilt besonders bei Ehe- und Verlöbnißsachen.

Abg. **Windthorst** muß sich entschieden gegen diesen § erklären. Die Standesherren haben ein Recht, gegen eine derartige Vergewaltigung bei den Garantiemächten der deutschen Bundesakte Schutz zu suchen. Insbesondere kann durch die Annahme dieses Paragraphen das Recht des Hauses Schönburg in keiner Weise als beseitigt gelten; denn die Gerichtsbarkeit dieses gräflichen Hauses ist keine private, sondern ein Staatsgerichtsbarkeit. Sodann sehe ich die Nothwendigkeit des zweiten Absatzes dieses Paragraphen nicht ein, welcher die Wirkungslosigkeit der geistlichen Gerichtsbarkeit ausspricht. Es ist dies eine Frage, welche so tief in das Verhältniß zwischen Staat und Kirche eingreift, daß sie unmöglich so nebenbei entschieden werden kann. Von der Entschädigung für die Rechte, die dieser Paragraph aufhebt, ist in keiner Weise die Rede.

Bundesbevollm. v. **Amsberg**: Die verbündeten Regierungen haben es für ganz unzweifelhaft erachtet, daß das Reich befugt sei, eine Gerichtsbarkeit zu beseitigen, welche mit den Hauptgrundsätzen, auf denen die neuere Gesetzgebung beruht, in keiner Weise vereinbart werden kann. Die Zugeständnisse der früheren Verträge in der Wiener Schlußacte, auf die der Vorredner sich berief, sind dem Reiche gegenüber von gar keiner Bedeutung, weil das Reich eben nicht Successor des früheren deutschen Bundes ist. Das Reich steht diesen Verträgen völlig frei gegenüber. Was das Haus Schönburg betrifft, so hat der Bundesrath bereits in der Commission sich dahin ausgesprochen, daß dessen Ansprüche auf eine besondere Gerichtsbarkeit nicht als private, sondern als Staatsgerichtsbarkeit, ganz unbegründete sind. Die Reichsverfassung zählt die Staaten auf, welche das Reich bilden und für die also die Reichsgesetzgebung gilt; ein Staat Schönburg existirt aber für das Reich nicht. Die Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit wird durch den § 4 nur in weltlichen Angelegenheiten und ausdrücklich besonders bei Ehe- und Verlöbnißsachen ausgesprochen. Der Vorredner hat übersehen, daß dies einfach eine Bestätigung des bereits bestehenden gesetzlichen Zustandes ist, wie er durch das Reichsgesetz betreffend die Civilehe und die Beurkundung des Personenstandes festgestellt worden ist.

Abg. **Schulte**: Die Wiener Schlußakte bestimmt ausdrücklich, daß die Gerichtsbarkeit, die darin den Mediatisirten vorbehalten ist, den Landesgesetzen vollständig unterliegt. Es ist nun nicht zu bestreiten, daß die Landesgesetzgebung der Einzelstaaten in Bezug auf das Gerichtswesen auf das Reich übergegangen ist. Es ist daher das Reich vollständig berechtigt, die Privatgerichtsbarkeit durch Reichsgesetze aufzuheben. Was den letzten Absatz des §. 4 bezüglich der geistlichen Gerichtsbarkeit anlangt, so begreife ich garnicht, wie der Abg. Windthorst dagegen sein kann. Er müßte sich im Gegentheil doch sehr darüber freuen, daß es hier ausdrücklich heißt: die geistliche Gerichtsbarkeit in *weltlichen* Dingen ist aufgehoben, und daß dadurch implicite die geistliche Gerichtsbarkeit in *geistlichen* Dingen anerkannt wird. In Oesterreich ist es durch die Gesetzgebung vom Jahre 1868 geradezu verboten, den Ausdruck „geistliche Gerichtsbarkeit" überhaupt anzuwenden.

§ 4 wird hierauf mit großer Majorität genehmigt. — § 5: (Ausnahmegerichte sind unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen über Kriegsgerichte und Standrechte werden hiervon nicht berührt) wird ohne Debatte angenommen.

§ 5a, der von der Commission neu eingeschoben ist, lautet: „Die Gerichte entscheiden über die Zulässigkeit des Rechtswegs. Die Landesgesetzgebung kann jedoch die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichten über die Zulässigkeit des Rechtswegs besonderen Behörden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen übertragen: 1) Die Mitglieder werden für die Dauer des zur Zeit ihrer Ernennung von ihnen bekleideten Amts oder, falls sie zu dieser Zeit ein Amt nicht bekleiden, auf Lebenszeit ernannt. Eine Enthebung vom Amte kann nur unter denselben Voraussetzungen wie bei den Mitgliedern des Reichsgerichts stattfinden 2) Mindestens die Hälfte der Mitglieder muß dem Reichsgerichte oder dem obersten Landesgerichte oder einem Oberlandesgerichte angehören. Bei Entscheidungen dürfen Mitglieder nur in der gesetzlich bestimmten Anzahl mitwirken. Diese Anzahl muß eine ungerade sein und mindestens fünf betragen. 3) Das Verfahren ist gesetzlich zu regeln. Die Entscheidung erfolgt in öffentlicher Sitzung nach Ladung der Parteien. 4) Sofern die Zulässigkeit des Rechtswegs durch rechtskräftiges Urtheil des Gerichts feststeht, ohne daß zuvor auf die Entscheidung der besonderen Behörde angetragen war bleibt die Entscheidung des Gerichts maßgebend."

Bundesbevollmächtigter **Leonhardt**: Ich kann nur anheimgeben den vorliegenden Paragraphen abzulehnen, weil ich das Bedürfniß zu derartigen Bestimmungen bestreiten muß, und das Reich nicht für befugt halte, solche in das innere Staatsrecht eingreifende Bestimmungen zu treffen. Die in fast allen deutschen Staaten eingeschlagene Richtung der Aussonderung der Verwaltungsjustiz wird von selbst zu der gewünschten Ordnung des Verhältnisses zwischen Verwaltung und ordentlicher Gerichtsbarkeit führen. Zur Zeit sind Competenzgerichtshöfe unentbehrlich. Wenn die Reichsgesetzgebung über die Verfassung derselben Vorschriften giebt, welche nur durch die Landesgesetzgebung verwirklicht werden können, ohne zugleich die Einrichtung solcher Competenzhöfe selbst vorzuschreiben, so fehlt den einzelnen Regierungen jede Garantie, daß sie sich mit den Landesvertretungen über die erforderlichen Gesetze vereinbaren können. Es entsteht daher die Gefahr eines Vacuum, in welchem die bestehenden Competenzgerichtshöfe nicht fungiren, neue aber nach den Vorschriften des Reichsgesetzes nicht eingerichtet werden können. Diese Lage dürfen die einzelnen Regierungen nicht annehmen und es ist daher die Ablehnung des § 5a zu empfehlen.

Abg. **Reichensperger** (Olpe): Ich kann die von dem Justizminister hervorgehobene Gefahr nicht anerkennen, da ich nicht annehme, daß, wo zur Zeit Competenzgerichtshöfe bestehen und einem vorhandenen Bedürfnisse entsprechen, die Landesvertretungen sich weigern sollten, dieselben nach den größere Garantien bietenden Bestimmungen des § 5a zu reorganisiren. Wenn das Reich auf eine gesetzliche Feststellung der Competenz der Gerichte gegenüber der Verwaltung selbst verzichtet, so ist es mindestens erforderlich, vorzuschreiben, wie diejenigen Behörden beschaffen sein müssen, welche im Streitfalle über die Competenz der Gerichte verfügen. Die Nothwendigkeit derartiger Garantiebestimmungen kann ich Ihnen am besten aus der Zusammensetzung des preußischen Competenzgerichtshofes herleiten, dessen Präsident in der Commission selbst für diesen § 5a gestimmt hat. (Hört! Hört!). Die desfallsigen Vorschriften sind in allen deutschen Staaten durchführbar und ihre innere Zweckmäßigkeit kann nicht bestritten werden. Eine gesicherte Handhabung des Rechts, welche bisher in verschiedenen Staaten durch eine übermäßige Erhebung von Competenzconflicten geschädigt worden, erfordert unbedingt derartige Garantien. Je mehr es in den Einzelstaaten zur Zeit noch an hinreichend klaren Bestimmungen über die Grenzen der Befugnisse der Verwaltungsbehörden fehlt, um so nothwendiger erscheint es, wenigstens einige Garantien in der Verfassung des zur Entscheidung dieser Fragen berufenen Gerichtshofes zu suchen.

Abg. v. **Schöning** erklärt, daß die conservative Partei sich ablehnend gegen den § 5a verhalten würde, weil derselbe nach ihrer Auffassung ein Eingriff in die Rechte der einzelnen Bundesstaaten enthalte und nach den Erfahrungen der bestehenden Competenzgerichtshöfe nicht nothwendig sei.

Bundesbevollmächtigter **Leonhardt**: Ich muß meine Ansicht, daß die vorliegende Frage nicht zur Competenz des Reiches, sondern der Landesgesetzgebung gehört, aufrecht erhalten. Wenn ich gleichwohl den § 5a nicht ausdrücklich für unannehmbar erklärt habe, so geschah dies nur, um in der zweiten Berathung ausschließlich mit rein sachlichen Motiven zu kämpfen. Es gab einen doppelten Weg, aus dem vorliegenden Dilemma zu kommen: entweder man entschloß sich, den Begriff der Civilstreitigkeiten genau zu definiren und entfernte damit jede Möglichkeit eines Competenzconflictes, oder man überließ die Begrenzung der Competenz der Gerichte, als eine Frage des inneren Staatsrechts, der Bundesgesetzgebung. Stellen Sie von Reichswegen Normalbedingungen auf, so ist es keineswegs so sicher, wie der Vorredner glaubt, daß vor Ihrer höheren Autorität schnell eine Einigung der Bundesregierungen mit den Factoren der Landesgesetzgebung über diese Frage erzielt werde. So herrscht zum Beispiel im preußischen Abgeordnetenhause die Tendenz, die Competenzstreitigkeiten möglichst zu beschränken, während im Herrenhause eine andere Meinung vorwiegt.

Abg. **Lasker**: Das Reich hat das Recht, diese Materie zu ordnen, wenn daraus auch den Einzelstaaten Schwierigkeiten erwachsen sollten. Ich gehe von dem Standpunkt aus, daß, wenn das Reich ein Gesetz macht, kein Einzelstaat sich gegen die Autorität des Reiches auflehnen wird. Die Commission hat sich trotzdem die möglichste Beschränkung auferlegt und sich nicht mit der Definition befaßt, was eine bürgerliche Streitsache sei, sondern den Einzelstaaten die Befugniß der Abgrenzung der gerichtlichen Competenz überlassen, und nur einige Bedingungen dieser Entscheidung festgestellt. Die Bestimmungen des § 5a gehören zu den Bedingungen, welche nothwendig sind, damit die Civilprozeßordnung ins Leben treten kann. Das Gerichtsverfassungsgesetz beschäftigt sich mit der Gerichtsprozedur, d. h. mit der Form und der Behandlung der Streitigkeiten vor Gericht. Die Competenzconflicte wollen nun das Verfahren vor Gericht zum Stillstand bringen und deshalb gehört diese Materie ebenfalls zu den Bedingungen und Voraussetzungen des Verfahrens. Man kann mir nicht entgegenhalten, die Negative des Verfahrens, der Stillstand desselben, sei kein Theil des Verfahrens selbst. Es wäre dies gerade so, als wenn man sagen wollte, der Tod ist die Negative des Lebens, folglich ist er kein Theil des Lebens, und deshalb hat eine Arbeit, die die Bedingungen des Lebens behandelt, den Tod nicht zu berücksichtigen. Die sachlichen Schwierigkeiten, welche der preußische Justizminister bei dieser Materie findet, sind nicht vorhanden. Der erste Satz des § 5a hat ja nur die Bedeutung, daß die Gerichte über streitige Justiz-Sachen selbstständig zu entscheiden haben, also nicht darüber, ob eine Sache Justizsache oder Verwaltungssache sei. Nach Lage der jetzigen Gesetzgebung in Preußen, fehlt es auch an einer Bestimmung darüber was Justizsache, was Verwaltungssache sei, gänzlich. Der Versuch, welcher in der Commission gemacht wurde, die Verwaltungsgerichte den Verwaltungsbehörden zu subsumiren, fand den lebhaftesten Widerspruch. Da es nun in Preußen nach der angegebenen Richtung hin eines ergänzenden Gesetzes bedarf, so sind die im § 5a gegebenen Normativbestimmungen Preußen nicht gefährlich. Sodann hat der preußische Justizminister gesagt, der § 5a greife in das innere Staatsrecht der Einzelstaaten ein. Aber bei jedem einzelnen Paragraphen des Gerichtsverfassungsgesetzes haben wir es mit dem inneren Staatsrecht zu thun; die Gerichtsverfassung gehört eben zum inneren Staatsrecht. Man darf nur inneres Staatsrecht nicht mit Verwaltungsrecht verwechseln. In das letztere greifen die von der Commission vorgeschlagenen Bestimmungen nicht ein. Die Commission hat die Lage der Einzelstaaten vollständig übersehen. In einzelnen Staaten ist der Rechtsweg unbeschränkt zulässig; in anderen haben sich die Minister als Competenzrichter aufgeworfen und in Preußen besteht ein Competenz-Gerichtshof, der seiner innern Natur nach ganz unhaltbar ist; denn er lehnt sich an eine Institution an, welche in Preußen thatsächlich gar nicht mehr besteht, den Staatsrath. Die Angelegenheit bedarf deshalb durchaus einer Regelung. Wir befinden uns inmitten einer Reichsangelegenheit um die Regelung der Formen, in welchen Recht gesprochen werden soll. **Wenn** das Reich die Garantie übernimmt, daß alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten in der Form Rechtens entschieden werden, so müssen auch Garantien dafür gegeben werden, daß in angemessener Weise darüber entschieden werde, ob eine Sache überhaupt zum Rechtstreite sich eignet. Ich bitte Sie daher, den Vorschlägen der Commission Ihre Zustimmung zu geben, zumal der preußische Justizminister nicht im Stande gewesen ist, materiell diese Bestimmungen anzugreifen.

Referent **Miquel** empfiehlt ebenfalls die Commissionsvorschläge zur Annahme; dieselben seien zwar keine Musterparagraphen für die Gesetzgebung, aber nach Lage der Sache nicht zu entbehren. Die Berechtigung des Reiches, die nothwendigen Bedingungen für die Regulirung des Prozeßverfahrens aufzustellen, sei nicht zu bezweifeln und wenn das Reich in der Lage sei, den Einzelstaaten gewisse Befugnisse ganz zu nehmen, so könne es dieselben auch einschränken.

§ 5a wird in namentlicher Abstimmung mit 253 gegen 39 Stimmen angenommen, für denselben stimmen die Fortschrittspartei, die National-Liberalen und das Centrum; ferner die Abgg. v. Nordeck, Römer (Würtemberg) und v. Bernuth; gegen denselben die conservativen (incl. der freiconf.) Parteien. — Das Haus genehmigt ohne Debatte die §§ 6—9, die Gerichtsbarkeit der Botschaften ꝛc. betreffend.

Tit. 2 (§ 10—13) handelt von den *Amtsgerichten*. § 12 bestimmt, daß Klagen über vermögensrechtliche Ansprüche bis zu 300 ℳ vor diese Gerichte gehören sollen. Abg. **Windthorst** beantragt an Stelle von 300 ℳ zu setzen 500 ℳ — Abg. **Pfafferot** (Oberamtsrichter) empfiehlt die Annahme dieses Antrages mit besonderer Rücksicht auf Hannover, für welches die Summe von 300 ℳ zu niedrig bemessen sei. — Justizminister **Leonhardt** bittet den Antrag abzulehnen; es habe vielfach die Tendenz vorgeherrscht, den Geschäftskreis der Amtsgerichte zu erweitern; besonders in Strafsachen sei die Commission dieser Tendenz vielleicht zu weit gefolgt. Nach hannöverschen Verhältnissen wäre der Antrag unbedingt anzunehmen; aber besonders für die alten preußischen Provinzen seien die Amtsgerichte doch eine zu neue Einrichtung, als daß man ihnen von vornherein eine so weite Competenz geben könne. — Abg. **Grumbrecht**: Wenn die Commission nach schweren Kämpfen sich auf die Competenzhöhe von 300 ℳ geeinigt habe, so habe dies nur auf Grund eines Compromisses geschehen können, und wolle man nicht das Zustandekommen eines gedeihlichen Beschlusses überhaupt wieder in Frage stellen, so dürfe man an diesem Compromiß nicht rütteln. — Abg. **Lasker**: Man dürfe nicht die Zustände eines Landestheils wie Hannover in der Weise, wie hier geschehen, in den Vordergrund stellen. In der an Umfang und Bedeutung überwiegenden Mehrzahl der deutschen Staaten werde die Grenze von 300 ℳ für die Competenz der untersten Gerichte noch nicht erreicht; und das Ansehen der Amtsgerichte werde jedenfalls tief geschädigt, wenn man später durch die thatsächlichen Zustände gezwungen würde, eine jetzt zu hoch gegriffene Grenzhöhe der Competenz wieder herabzusetzen. — Abg.

Sinfonie-Concert.

Das erste Sinfonie-Concert dieses Winters im Apollosaale hatte durch zwei Novitäten eine interessante Physiognomie, war auch sonst mit würdigen und schönen Orchesterwerken ausgestattet, dazu mit einer von der Opernsängerin Fräul. **Galfy** vorgetragenen Arie. Von den beiden zum ersten Male aufgeführten Stücken fand der Trauermarsch aus Wagner's „Götterdämmerung" entschieden die lebhafteste Theilnahme. Es ist nur ein kleines Bruchstück aus dem vierten Nibelungen-Drama, gehört aber zu den Momenten, welchen auch die gegnerische Kritik fast einstimmig volle Gerechtigkeit hat widerfahren lassen, wie denn überhaupt das Bayreuther Orchester in seiner meisterhaften Zusammenstellung sowohl, als auch in der großartigen Aufgabe, die Wagner diesem auserlesenen Tonkörper gestellt hat, ziemlich allgemein, namentlich von Musikern als der Höhepunkt jener Festspiele bezeichnet wird. Von dem Musikstile des Drama's selbst kann das verhältnißmäßig kurze Orchesterstück natürlich nicht entfernt eine Ahnung geben und es klingt eigentlich seltsam, wenn ein so kleiner Bruchtheil des Ganzen, noch dazu ohne Gesang, als Krone eines Werkes genannt wird, das der Natur der Sache nach seinen eigentlichen Schwerpunkt und den Gipfel seiner Schönheiten doch in den musikalisch reflectirenden handelnden Personen, also in den Sängern finden sollte. Referent war nicht so glücklich, sich über Wagner's neueste That an Ort und Stelle informiren zu können, davon aber ist er schon längst durchdrungen, daß der Dichter-Componist die Orchesterfarben zu wundervollen Effecten zu mischen versteht nnd daß nach dieser Seite hin seine geniale Meisterschaft außer Frage steht, bei Freund und Gegner. Der Trauermarsch aus der „Götterdämmerung" zeichnet sich durch eine tief ernste, weihevolle Stimmung aus und ist ein grandiöser Vorwurf für den Tod eines Helden. Ohne directe Anklänge wahrnehmen zu lassen, fühlt man sich unwillkürlich auf den düstern Ton, auf die tiefe Tragik in dem Trauermarsch der heroischen Sinfonie von Beethoven hingewiesen. Ein Abglanz des Beethoven'schen Geistes weht jedenfalls in den Klängen Wagner's, auch in den Moll- und Dur-Contrasten, die in dem Wagner'schen Marsche auftreten, natürlich mit den harmonischen und rhythmischen Eigenthümlichkeiten und mit der Breite der Melodie, wie sie die originelle Seite des Opernreformators bilden. Das Klangcolorit wirkt ergreifend und die volle harmonische Sättigung durch die tiefen Holzblaseinstrumente, durch die Hörner und den Posaunenchor ist von großer Schönheit. Wagner bewährt in der Wahl seiner Farben eine Feinsinnigket und eine Herrschaft über die gesammten Orchestermittel, wie sie schwerlich ein zweiter unter den jetzt lebenden Tonsetzern besitzt. Das Musikstück, aus dem unterirdischen Orchester in Bayreuth emporschwellend, und in jener vollendeten Ausführung muß einen wahrhaft erhebenden Eindruck hervorgebracht haben. Hier machten sich manche Härten in den Blech-Einsätzen bemerkbar, auch die Dynamik bedurfte einer feineren Ausfeilung, aber auch in dieser sehr annehmbaren Gestalt sind wir dem Orchester und seinem Dirigenten Herrn **Räßler** für den schönen Trauermarsch dankbar. — Die sinfonische Dichtung „Phaëton" von dem französischen Componisten **Saint-Saëns** gehört dem Genre der jetzt herrschenden Programm-Musik an. Ein Vorwort giebt über den Inhalt Aufklärung. Ohne diese Mittheilung müßte es wunderbar zugehen, wenn der Hörer auf Phaëton riethe, der von seinem Vater die Erlaubniß erhalten hat, den Sonnenwagen zu führen und der durch sein Ungeschick Himmel nnd Erde der Gefahr aussetzt, in Flammen unterzu gehen, wenn nicht Jupiter den unvorsichtigen Jüngling durch einen Blitzstrahl tödtete. Der Componist ist übrigens nicht ohne Phantasie, obschon das kurzathmige Motiv, welches den Kernpunkt des Ganzen bildet, an sich wenig bedeutend ist und sich für eine sinfonische Verarbeitung ziemlich spröde erweist. Franz Liszt in seinen sinfonischen Dichtungen scheint das Muster zu sein, dem Saint Saëns nachstrebt. Bei völlig klarer Darstellung würden manche interessante Einzelheiten vielleicht zündender gewirkt haben. Die Instrumentirung ist geschickt, aber nicht ohne eine gewisse Koketterie. Es verdient Anerkennung, daß auch einmal ein französischer Componist sich dem rein Instrumentalen zuwendet und darin deutschen Meistern nacheifert. — Die prächtige, allgemein bekannte Beethoven'sche Coriolon-Ouverture leitete das Concert ein und Schumann's romantisch-poetische D-moll-Sinfonie, hier als eine Glanzleistung des trefflichen Bilse'schen Orchesters vorzugsweise geliebt, beschloß den Abend. Dazwischen sang Fräul. **Galfy** mit fertiger Technik und guter Empfindung die etwas lange Concert-Arie von Beethoven: „Ah perfido", welche vielen Zuhörern unbekannt war und des italienischen Textes wegen nicht zum vollen Verständniß kam. Das Verdienst der tüchtigen Sängerin fand die beifälligste Anerkennung. Von wirksamen für den Concertsaal geeigneten größeren Gesangscompositionen ist die Auswahl sehr beschränkt, wenn man nicht zu Opernarien greifen will. Das Orchesteraccompagnement zu der Beethoven'schen Arie war viel zu stark und die Singstimme theilweise völlig deckend. Ueberhaupt stellte das Orchester die Pianowirkungen, besonders in der Schumann'schen Sinfonie, gar zu sehr in den Hintergrund und gab sich mit Vorliebe den rauschenden Klangeffecten hin, was die reizende Romanze in der Sinfonie um ihren zarten Duft brachte. Die äußere Fertigkeit der Orchesterleistungen war im Ganzen zu loben.

M.

Windthorst: Sein Antrag sei einzig und allein im Interesse des Publikums, namentlich der Landbevölkerung, gestellt, um demselben die großen Kosten und Beschwerden zu ersparen, bei allen Sachen in Höhe zwischen 300 und 500 M. sich an die Landgerichte zu wenden, Anwälte zu bestellen u. s. w. Ein Mangel an Amtsrichtern, wenn sein Antrag angenommen würde, sei keineswegs zu befürchten; denn es sei eine beneidenswerthe Stellung für den Richter, im innigsten, unmittelbaren Verkehr mit der Bevölkerung des Rechtes zu pflegen. Er kenne schon jetzt Obergerichtsräthe genug, die lebhaft beklagen, jemals aus der amtsrichterlichen Thätigkeit sich entfernt zu haben. Wer nicht das Patent für den Präsidenten in der Tasche habe, thue in der That gut, beim Amtsgerichte zu bleiben — Nachdem der Berichterstatter nochmals den Beschluß der Commission empfohlen, wird der Antrag Windthorst abgelehnt (dafür das Centrum, die Elsässer und Polen) und § 12 in der Fassung der Commission angenommen, desgl. § 13.

Der 3. Titel (§ 13a—45) handelt von den Schöffengerichten. Eine Discussion knüpft sich zunächst an § 28: „Bei dem Amtsgerichte tritt alljährlich ein Ausschuß zusammen. Der Ausschuß besteht aus dem Amtsrichter als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Staatsverwaltungsbeamten, sowie sieben Vertrauensmännern als Beisitzern. Die Vertrauensmänner werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks gewählt. Die Wahl erfolgt nach näherer Bestimmung der Landesgesetze durch die Vertretungen der Kreise, Aemter, Gemeinden oder dergleichen Verbände; wenn dieselben nicht vorhanden sind, durch den Amtsrichter. Letzterer hat die Vertrauensmänner vornehmlich aus den Vorstehern der vorbezeichneten Verbände zu wählen. Zur Beschlußfähigkeit des Ausschusses genügt die Anwesenheit des Vorsitzenden, des Staatsverwaltungsbeamten und dreier Vertrauensmänner. Der Ausschuß faßt seine Beschlüsse nach der absoluten Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden." An Stelle der letzten 3 Absätze hat die Regierungsvorlage folgenden Wortlaut: „Die Vertrauensmänner werden vom Amtsrichter aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks, vornehmlich aus den Vorstehern von Gemeinden, Kreisen, Aemtern oder dergleichen Verbänden erwählt. Die Landesgesetze können bestimmen, daß die Wahl der Vertrauensmänner durch Vertretungen der vorbezeichneten Verbände erfolge. Der Ausschuß faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit." — Ober-Regierungsrath Hanauer weist auf das Mißliche der Wahl durch die Vertretungen der Verbände hin, weil sie theilweise überhaupt nicht vorhanden seien, und, wenn die Landesgesetzgebung die Bildung derartiger Verbände nicht vornehme, die Reichsgesetzgebung in Bezug auf diesen Punkt in der Luft schwebe. — Referent Miquel erwidert, daß der vorgesehene Fall niemals vorkommen könne, weil unter diesen Umständen die Landesgesetzgebung mit dem Reichsgesetz direct in Widerspruch träte. — Der Paragraph wird unverändert angenommen.

§ 39 handelt von der Beeidigung der Schöffen. Die Commission hat in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage vorgeschlagen: Der Vorsitzende richtet an die zu Beeidigenden die Worte: „Sie schwören bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die Pflichten eines Schöffen getreulich zu erfüllen und Ihre Stimmen nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben." Die Schöffen leisten den Eid, indem Jeder einzeln die Worte spricht: „ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe." Die Abgg. Herz, Eysoldt und Klotz beantragen dafür folgende Fassung: Der Vorsitzende richtet an die zu Beeidigenden die Worte: „Sie schwören, die Pflichten eines Schöffen getreulich zu erfüllen und Ihre Stimmen nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben." Die Schöffen leisten den Eid, indem Jeder einzeln die Worte spricht: „Ich schwöre es."

Abg. Herz verwahrt sich zunächst gegen den Vorwurf der Gewissenlosigkeit oder Gottlosigkeit, indem er die Thatsache mittheilt, daß ein conservatives Blatt geschrieben habe: die Abgg. Eysoldt und Herz wollen Gott abschaffen. Mit welchem Rechte verlangt man, sagt Redner, daß Leute, welche nicht an einen persönlichen Gott glauben, eine Aussage unter Anrufung eines persönlichen Gottes versichern? Der Staat kann des Eides als Wahrheitserforschungsmittel nicht entbehren, er muß aber auch die Gewissensfreiheit des Einzelnen schützen. Darum empfiehlt sich eine präcise und knappe Eidesformel, an welcher Niemand einen Anstoß nehmen kann. Den Fall Hofferichter will ich nicht in die Debatte ziehen, obwohl er dazu Anlaß gäbe, da Hofferichter ein sehr ehrenwerther Mann ist. Ich meine nur, eine Eidesformel, welche den Anschauungen des Schwörenden über die Gottheit nicht entspricht, befördert den Meineid. Durch Annahme unseres Antrages werden Sie beweisen, daß Gewissensfreiheit wirklich eine Garantie des Rechts, nicht eine bloße Phrase ist.

Abg. v. Puttkamer (Sensburg): Ich bin weit entfernt, dem Vorredner die Motive unterzustellen, die ihm conservative Zeitungen untergelegt haben; aber ich beklage es tief, daß er einen solchen Antrag gestellt und das Haus gewissermaßen in die Lage gebracht hat, sich in eine academische Discussion über das Dasein des persönlichen Gottes einzulassen. Der religiöse Eid ist ein in Deutschland durch Jahrhunderte lange Uebung geheiligter Gebrauch und die immense Majorität der deutschen Nation würde es nicht verstehen, wenn man ihr durch die Annahme des Antrages Herz einen anderen Eid aufzwingen wollte. (Beifall im Centrum.) Ich glaube, daß die Abschaffung des religiösen Eides praktisch zwei Folgen haben würde, eine unmittelbare Vermehrung der Meineide und ein Entsagen auf eins der wirksamsten Wahrheits-Erforschungsmittel im Prozeß. Mit Unrecht beruft sich der Vorredner auf die Gewissensfreiheit. Wenn Jemand so unglücklich ist, an einen persönlichen Gott nicht glauben zu können, so kann er höchstens beanspruchen, daß ihm für diesen Nothstand, in welchem er sich geistig befindet, eine besondere Eidesformel anheimgestellt wird, aber um dieses angeblichen Bedürfnisses einer kleinen Minorität willen, der großen Mehrzahl einen Eid aufzuzwingen, das nenne ich Beschränkung der Gewissensfreiheit. (Heiterkeit.) Ich habe schließlich noch einen anderen Punkt zu erwähnen. In großen und breiten Schichten der Bevölkerung legt man den höchsten Werth darauf, daß eine confessionelle Eidesformel wenigstens facultativ beibehalten werde. Es ist mir nicht klar, ob die Möglichkeit einer solchen confessionellen Formel durch die Beschlüsse der Commission gegeben ist, eventuell behalte ich mir einen diesbezüglichen Antrag für die dritte Lesung vor.

Bundesbevollmächtigter v. Amsberg: Im Großen und Ganzen bin ich mit den Ausführungen des Vorredners einverstanden. Die verbündeten Regierungen haben von vornherein darauf hingewiesen, daß ein solcher Eid, wie ihn der Antrag Herz hinstellt, im deutschen Volke nicht anerkannt werden würde. Bei dieser Sachlage sah sich die Regierung nicht veranlaßt, auf den Antrag eingehen zu können. Wenn man Italien mit seiner Eidesformel herangezogen hat, so muß ich sagen: die Anschauung des italienischen Volkes in dieser Beziehung ist durchaus nicht identisch mit der des deutschen. (Beifall.)

Abg. Windthorst (Meppen) erachtet den Zustand, welcher den vorliegenden Antrag nöthig gemacht hat, für höchst bedeutsam. Er kennzeichne sich als eine Consequenz der modernen sogenannten liberalen Culturentwickelung. Wenn man den Staat jeder Confession entkleide, so könne die Eidesformel nur lauten: „Ich schwöre bei Strafe des Zuchthauses!" Wer noch auf dem Standpunkte des christlichen Staates stehe, der müsse für den Commissionsantrag stimmen. Facultativ dürfe man nach dem Wunsche des Abg. v. Puttkammer die Eidesformel nicht machen, bei den Gerichten müsse man genau wissen, was Rechtens ist. Wenn es im Ernst Leute gäbe, welche nicht an einen persönlichen Gott glauben, so stehe es ihnen frei, aus der Kirche überhaupt auszuscheiden, und für solche Leute, die sich formell als Atheisten bekannt haben, könne man allerdings eine ihren persönlichen Ueberzeugungen ent-entsprechende Formel ermöglichen. Freilich gilt auch heute noch der Satz: Nur die Thoren sprechen: Es giebt keinen Gott und für Thoren macht man kein Gesetz. Gesetze soll man machen nach der Meinung der hier herrschenden Majorität, auf eine verschwindende Minorität kann man legislatorisch keine Rücksicht nehmen. Viele Leute fürchten sich weniger vor den weltlichen Strafen als vor der Strafe des allmächtigen Gottes. Dieses Moment ist für mich das wichtigste in dieser ganzen Gesetzgebung. Allerdings wird sich das, was ich fürchte, durch die Resultate der modernen preußischen Schule bald ändern und als ein Symptom einer solchen Aenderung betrachte ich den Antrag. (Unruhe; Beifall im Centrum.)

Abg. Herz verwahrt sich dagegen, daß er den religiösen Eid abschaffen wolle, er habe nur die Eidesformel ihres konfessionell-dogmatischen Charakters entkleiden wollen.

Nachdem der Referent im Namen der Commission sich gegen den Antrag ausgesprochen hat, wird der letztere abgelehnt (dafür stimmen die Fortschrittspartei, die Abgg. Valentin, Bamberger, Baer (Offenburg), Zinn und einige Andere) und §. 39 nach den Commissionsbeschlüssen angenommen.

Die übrigen Paragraphen dieses Titels werden ohne Debatte genehmigt. — Nächste Sitzung Dienstag.

Danzig, 21. November.

In den ersten Tagen der Justizdebatte kamen solche Gegenstände zur Verhandlung, welche entweder eine Einigkeit zwischen der Mehrheit des Reichstages hervortreten ließen, oder die doch nicht prinzipielle Differenzpunkte aufwiesen, welche die Gefahr des Scheiterns der Reformgesetze in sich bargen. Dadurch wurde für die Verhandlungen ein versöhnlicher Ton angegeben, welcher hoffentlich beibehalten und dann dazu beitragen wird, die immer noch zahlreich vorhandenen Schwierigkeiten zu überwinden und das Zustandekommen der Justiz-Gesetze herbeizuführen.

Gestern entspann sich eine recht lebhafte Debatte über einen Gegenstand von prinzipieller Bedeutung, den unser Berliner ‡‡Correspondent in der letzten Nummer unseres Blattes beleuchtete: über den von der Commission eingefügten Paragraphen, welcher bestimmt, daß die Gerichte über die Zulässigkeit des Rechtswegs entscheiden, die Landesgesetzgebung jedoch die Entscheidungen von Streitigkeiten zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichten über die Zulässigkeit des Rechtswegs besonderen Behörden übertragen kann. Für diese Behörden wird aber alsdann eine Reihe von Normativbestimmungen aufgestellt, welche gleich den entsprechenden Bestimmungen über das Richteramt werthvolle Garantien enthalten. Die bestehenden Competenzgerichtshöfe, insbesondere der preußische, würden infolgedessen vollständig umgestaltet werden müssen. Der preußische Justizminister sprach sich denn auch entschieden gegen den Paragraphen aus und bestritt, ganz wie seine Collegen von Sachsen und Baiern dies in der Frage der richterlichen Garantien gethan, die Zuständigkeit des Reichs. Auch sprach er die Befürchtung aus, daß, wenn die Normativbestimmungen angenommen würden und demgemäß die bestehenden Competenzgerichtsgehöfe aufhören müßten, es leicht dahin kommen könne, daß die Errichtung neuer Competenzgerichte im Wege der Landesgesetzgebung nicht gelänge und dann ein höchst schädliches Vacuum entstände. Diese Bedenken sowohl, wie die Bestreitung der Competenz des Reiches, wurden indeß von den Abgg. Reichensperger, Lasker und Miquel, die ihrerseits die Nothwendigkeit der in Rede stehenden Bestimmungen darthaten, in überzeugender Weise widerlegt. Gegen den Commissionsvorschlag trat nur der conservative Abg. v. Schöning auf. Der Paragraph wurde in namentlicher Abstimmung mit 253 gegen 39 Stimmen preußischer Conservativen und Freiconservativen angenommen.

In der „Germania" wird erzählt, wir hätten dahingehende „Vorschläge" gemacht, durch systematisch betriebene Wahlkreis-Geometrie die Polen und Ultramontanen in Westpreußen bei den Landtagswahlen gänzlich auszuschließen und lauter deutsche Wahlen zu erzielen. Man hat uns dabei wohl absichtlich mißverstanden. Die Niederlage der Polen bei den letzten Landtagswahlen war in polnischen Blättern zum großen Theil der Wahlkreis-Geometrie zugeschrieben worden. Dieser Behauptung gegenüber sagten wir, wenn bei uns die Wahlkreis-Geometrie von oben herab systematisch betrieben würde, so würde man einen Wahlerfolg der Polen und Ultramontanen in Westpreußen leicht gänzlich ausschließen können. Wir gaben nun Beispiele an, wie dies möglich gemacht werden könnte, und gaben auch ganz plausible Gründe an, welche für die angegebenen Wege vorgebracht werden könnten, wollten damit aber jene Wege noch nicht empfohlen haben. Die angegebenen Wege sind übrigens zuerst von den deutschen Wahlmännern des Kreises Carthaus empfohlen worden und nicht erst bei diesen, sondern schon bei früheren Wahlen. Die Deutschen des Carthauser Kreises haben ja am meisten unter den gegenwärtigen Unbequemlichkeiten zu leiden, sie sind ferner der Ueberzeugung, daß sie, selbst wenn ihr Kreis allein wählen würde, eine Mehrzahl deutscher Wahlmänner zu erzielen im Stande wären, während jetzt die Gewißheit ihre Thätigkeit lähmt, auch bei einer kleinen Majorität im Carthauser Kreise durch die große Majorität der Polen im Neustädter Kreise erdrückt zu werden.

Wir werden von der „Germ." darauf aufmerksam gemacht, daß die Regierung nicht zu einer selbstständigen Umlegung der Wahlkreise befugt ist, daß die Zusammensetzung derselben durch Gesetz bestimmt ist. Wir kennen nun freilich das Gesetz über die Feststellung der Wahlbezirke vom 27. Juni 1860, aber wir wissen auch, daß dasselbe wie jedes andere Gesetz einer Aenderung auf gesetzmäßigem Wege fähig ist. Die Ultramontanen haben ja früher, als sie selbst noch obenauf schwammen, selbst die dazu erforderlichen Mittel und Wege gekannt und angewendet. So waren bei Beginn unseres parlamentarischen Lebens zwei der vier ermländischen Kreise mit je einem anderen, überwiegend protestantischen Kreise Ostpreußens zu einem Wahlkreise verbunden, und da innerhalb der ermländischen Kreise damals doch immer wenigstens in den Städten eine größere Zahl liberaler Wahlmänner durchgesetzt wurde, so kam es häufig vor, daß diese zusammen mit der liberalen Mehrheit des andern Kreises die Majorität hatten und daß die ultramontanen Candidaten unterlagen. Das war den geistlichen Herren des Ermlandes unbequem, und weil ihr Wort damals bei der Regierung noch viel galt, wußten sie es dahin zu bringen, daß bei der Neu-Ordnung immer je zwei ermländische Kreise zusammengelegt wurden, so daß sie nunmehr ihre Candidaten ohne großen Widerstand dictiren konnten. Wäre das Gesetz vom 27. Juni 1860 wenige Jahre früher erlassen, so würde dem verstorbenen v. Hoverbeck wahrscheinlich für immer das Parlament verschlossen worden sein. Da er mit seinem Gute Nickelsdorf im ermländischen Kreise Allenstein angesessen war, würde er als Protestant niemals nach 1860 in seinem heimischen Kreise gewählt worden und ein unbekannter ostpreußischer Landedelmann geblieben sein. Er kam aber schon 1858 in's Abgeordnetenhaus, weil damals noch Allenstein mit Ortelsburg zu einem Wahlkreise vereinigt war, und nach 1860 hatte er sich schon bekannt genug gemacht, so daß er von anderen Wahlkreisen als Candidat aufgestellt wurde. — Nun, was damals die hochmögenden ultramontanen Herren durchgesetzt haben, würde ja auch heute noch, wenn man es wirklich für nothwendig hielte, durchzusetzen sein.

In London besteht ein Plenarium unter dem Namen „Polish Historical Society", der sich aber weniger mit gelehrten geschichtlichen Forschungen, als mit Politik befaßt. Dieser Verein feierte am vergangenen Freitag, wie seit vielen Jahren, das Gedächtniß des verstorbenen großen Polengönners, Lord Dudley Coutts Stuart. Die Rede, welche der Vorsitzende bei dieser Gelegenheit hielt, kann wohl als ein verläßlicher Ausdruck dafür angesehen werden, wie die Polen die gegenwärtige Lage betrachten. Er begann damit, daß er dem Andenken Lord Dudley's den Zoll schuldiger Dankbarkeit darbrachte. Dann wies er darauf hin, daß dieser in seinem ganzen öffentlichen Leben nicht aufgehört habe, die Politik Rußlands als eine angreifende und die gesammte Menschheit, namentlich aber die östlichen Interessen Englands bedrohende hinzustellen. Als einzige wirksame Schranke gegen das russische Vordringen habe er die Unterstützung und Stärkung des türkischen Reiches empfohlen. Bei einer Reise, die Lord Dudley vor dem Krimkriege durch die Türkei gemacht, habe er mit besonderer Genugthuung den blühenden Zustand und den Reichthum der bulgarischen Dörfer wahrgenommen. Was würden, so fuhr der Redner fort, die polnischen Bauern nicht darum geben, wenn sie ihr Loos gegen das der bulgarischen Christen vertauschen könnten? Diese sind frei von der scheußlichen Militär-Conscription, mittels welcher die Polen ihrer Heimath entrissen werden, um die Eroberungen Rußlands in Inner-Asien auszuführen. Wir hören so viel von türkischer Mißregierung, und zweifellos ist ein gewaltiges Feld für Verbesserung der türkischen Verwaltung vorhanden. Aber die russische Mißregierung ist noch weit unerträglicher. Die russische Herrschaft ist nicht stoßweise, sondern systematisch bedrückend. Außer der Blutsteuer erpreßt sie schwerere Geld-Abgaben als die türkische Regierung, welche sich mit einem Zehnten aus den reichen Erzeugnissen des bäuerlichen Grundeigenthümers begnügt. Wenn Jemand annähme, die christlichen Bewohner der Türkei würden eine weniger grausame Züchtigung erleiden, wenn sie, unter russischer Herrschaft stehend, sich gegen diese empören würden, der solle nachlesen, wie Rußland den polnischen Aufstand von 1863 unterdrückte. Weshalb, so fragt der Redner, wollen die Russen, welche für die Einführung örtlicher Selbstverwaltung so sehr besorgt sind, diese nicht in Polen errichten? Weil sie durch Verträge dazu verpflichtet seien und weil sie Europa zu verstehen geben wollten, daß sie sich durch keinen Vertrag binden ließen. Kaum weniger bedauerlich als die Bedrückungen der Christen durch die Türken sei die systematische kirchliche Verfolgung, namentlich gegen die unirten Griechen, in Polen. Wenn diese mit dem Vorwissen Kaiser Alexander's, in dessen bekannte milde Gesinnung Redner keinen Zweifel setzen wolle, verübt worden sei, mit welchem Rechte könne jener sich dann als den alleinigen Schirmherrn religiöser Freiheit in der Bulgarei und den anderen slawischen Provinzen in einem Aufrufe an die Leidenschaften seines Volkes rühmen, einem Aufrufe, der allem Anscheine nach im Getöse der Waffen und dem Donnern der Geschütze enden werde. Unter diesem Aufrufe sei das Geheimniß der orientalischen Frage verborgen, deren Lösung allein den beiden Kanzlern, Fürst Gortschakoff und Fürst Bismarck, bekannt sei. Sollte der gewaltige Krieg wirklich ausbrechen und Rußland obsiegen, dann werde Holland und Deutsch-Oesterreich dem Deutschen Reiche zufallen, und während der Czar die Welt von den Dardanellen bis zum Ganges beherrsche, werde Deutschland als Herr und Meister des westlichen Europas schalten und walten. Dann aber werde der bis jetzt sorgfältig vermiedene Name Polen wieder auftauchen und die geschädigten Mächte würden durch Rücksichten einfacher Selbstvertheidigung gezwungen sein, dem vielgeprüften Polenlande seinen alten Platz unter den gesitteten Ländern wieder anzuweisen. Manches Körnlein Wahrheit liegt wohl in den Worten des polnischen Redners, besonders im Anfange seiner Ausführungen, aber seinen Landsleuten im Königreich wird er, da alle englischen Blätter einen Auszug aus derselben bringen, und die Russen nun gegen die polnischen Bewohner mißtrauischer werden, nur größere Bedrängnisse bereiten helfen. Die Rolle, welche der Redner Deutschland zutheilte, zeugt nur von der lebhaften Phantasie der Polen, und sollte auch nur ein passender Uebergang sein zu dem Caeterum censeo „Noch ist Polen nicht verloren!"

Es wird heute wieder officiell und officiös ein wenig Frieden geblasen, aber es schenkt der Botschaft Niemand rechten Glauben. Man ist ja noch auf keiner Seite mit den Rüstungen fertig, und die Zeit, bis dies geschieht, muß durch gegenseitige Vorstellungen und Unterhandlungen ausgefüllt werden, wobei Jeder den Andern in Unrecht zu setzen sucht. Rußland ist schon so weit engagirt, daß es nur bei der Erfüllung seiner wesentlichsten Forderungen den Rückzug antreten kann, und die Türkei kann auf dieselben nicht eingehen, denn die Erfüllung der Forderungen, so nothwendig sie sind, würde gegen die Grundlagen verstoßen, auf denen das türkische Staatswesen beruht. England würde noch am ersten den Frieden wünschen, aber mit durch die Schuld seiner Politik sind die Verhältnisse so gespannt, daß der Frieden kaum noch Aussichten hat. Rußland und England fragen sich nun gegenseitig an, was die Rüstungen zu bedeuten haben, sie suchen sich gegenseitig durch die friedlichsten Absichten heuchelnde Worte zu hintergehen, obgleich dies kaum noch möglich, da Einer dem Andern nichts Gutes mehr zutraut. Man kann höchstens darauf rechnen, auf die Zuschauer einen günstigen Eindruck zu machen, indem man dem Gegner noch mehr Schlechtigkeiten nachsagt, als er verbrochen.

Man war gespannt auf die italienische Thronrede (s. unten den Wortlaut), man meinte, sie würde sehr kriegerisch lauten, der betreffende Passus ist aber sehr farblos gehalten. Weit wichtiger sind die Stellen, welche die weitere Regelung des Verhältnisses zu dem Vatican betreffen, obgleich auch sie noch Vieles im Unklaren lassen.

Deutschland.

△ Berlin, 20. Novbr. Die Rückkehr des Kaisers wird nun auch die erwartete Entscheidung bezüglich einer Reihe von Bundesrathsbeschlüssen herbeiführen, welche sich im Cabinet befinden, dahin gehören auch die gestern erwähnten Anordnungen im Verwaltungswege bez. des Uebergangsstadiums nach Aufhebung der Eisenzölle. Wie man hört, sind die Absichten auf Einbringung eines Antrages der zum Schutzzoll neigenden Abgeordneten, welche unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Löwe einige Besprechungen gehabt haben, dahin übereingekommen, weitere Schritte ihrerseits von den zu erwartenden Entschließungen des Bundesraths abhängig zu machen. — Das Erscheinen der mehrfach erwähnten Anwaltsordnung verzögert sich, da augenblicklich noch die Motive zu der Vorlage ausgearbeitet werden. Die Einbringung derselben bei dem Bundesrathe ist indessen nahe bevorstehend, möglich, daß noch eine Umarbeitung durch das neue Reichsjustizamt erfolgt. — Die Installirung der neuen Reichsämter wird, wie man hört, von dem Fürsten Bismarck nach dessen Zurückkunft sofort in die Hand genommen werden. Als eine der ersten Aufgaben des Reichsjustizamts bezeichnet man die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über gemeinsame Normen der Strafvollziehung für ganz Deutschland und über die Gerichtskosten. Die Vorarbeiten zu beiden Entwürfen sind im preußischen Justizministerium gemacht worden, wobei der jetzige Unterstaatssecretär und demnächstige Staatssecretär des Justizamts im Reiche, Dr. Friedberg, bereits mitgewirkt hatte.

— Der „Freihd.-Corresp." schreibt: Wir haben wiederholt darauf aufmerksam gemacht, in welchem außerordentlichen Umfange die bestehenden Eisenzölle Frankreichs dem dortigen Consum alle Eisen- und Stahlfabrikate vertheuern. Daß dieser Uebelstand in den verschiedensten gewerblichen Kreisen schwer empfunden wird, hat sich bereits bei den im Sommer d. J. abgehaltenen Sitzungen des Ober-Handelsrathes (Conseil supérieur du commerce) unzweideutig herausgestellt. In der Commission verschiedener Industrien führte die Frage der Eisenzölle zu den lebhaftesten Debatten. Schließlich wurde zwar die Ermäßigung der bestehenden Zölle auf Roheisen und Eisenfabrikate mit einer Stimme Majorität verworfen, dagegen die Herabsetzung der französischen Zölle auf Stahlfabrikate angenommen. Der Zoll auf Stahlschienen soll von 9 Frcs. auf 6 Frcs. per 100 Kilogr. und der Zoll auf Stahlblech und Platten von 11 Frcs. 50 C. auf 9 Frcs. per 100 Kilogr. herabgesetzt werden. Wenn man erwägt, daß die Commission hauptsächlich aus Industriellen bestand, von denen Einer immer gern für den Zollschutz des Anderen stimmte, um Gleiches mit Gleichem vergolten zu erhalten, so bleibt dieses Resultat ein beachtenswerthes Zeichen für die Stimmung in Frankreich. Ein Zoll von 3 Frcs. = 2,40 M. pro Ctr. Stahlschienen ist zwar noch hoch, indessen beträgt der wirkliche Zollschutz für Stahlschienen, wenn man den bestehenden Zoll für Roheisen von 1 Frcs. per Ctr. berücksichtigt, dann höchstens noch 1,25 M. per Ctr. Da der vom Ober-Handelsrath beschlossene Tarif (allgemeiner Tarif) bei den Verhandlungen über die neuen Verträge als Grundlage dienen soll, so ist die Herabsetzung der Zölle auf Stahlfabrikate eine Zollermäßigung aus eigener Initiative, wie sie in Frankreich recht selten ist. Hoffentlich wird die französische Regierung bei den Verhandlungen, welche von dem allgemeinen Tarif ausgehend, zu einem Conventionstarif führen sollen, erwägen, daß fast die Hälfte der von ihr eingesetzten Commission von Interessenten mit großer Energie die Herabsetzung des Roheisenzolls von 1 auf ½ Frcs. per Ctr. und des Zolls auf Eisenfabrikate von 3 auf 1¼ Frcs. gefordert hatte, und in diesen beiden Punkten zu Concessionen geneigt sein.

— Sr. M. Kanonenboot „Komet" ist am 18. d. M. in Salonichi angekommen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 18. Nov. Oesterreichs Betheiligung an der Pariser Weltausstellung ist fraglich, höchstens erfolgt die Betheiligung in beschränktem Maße.

Wien, 20. November. Der Club der Linken hat den von dem Deputirten Skene gestellten Antrag betreffend die Stellung des Clubs zu der ungarischen Ausgleichsfrage nach längerer Debatte mit allen gegen 9 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde ein Antrag des Deputirten Demel angenommen, dahin gehend, ein Comite einzusetzen behufs Revision des Programms des Clubs der Linken und behufs Berichterstattung darüber, ob der Passus über die Stellung der Clubs zum ungarischen Ausgleiche in das Programm aufzunehmen sei oder nicht. — Der Ministerrath hat, wie die „Montagsrevue" meldet, beschlossen, dem Abgeordnetenhause in der Sitzung am Dienstag Mittheilung über die Erneuerung der österreichisch-ungarischen Ausgleichsgesetze zu machen. Am Freitag oder im Laufe der nächsten Woche würde dann der Handelsminister die Eisenbahnvorlage einbringen. (W. T.)

Italien.

Rom, 16. Novbr. Das kronprinzliche Paar wird dieser Tage in Rom eintreffen, jedenfalls der Thronfolger, welcher der Eröffnung des Parlaments beizuwohnen gedenkt. — Das Resultat der Wahlen ist nunmehr aus allen Kreisen bekannt. Die ministerielle Partei wird in der Kammer über 423, die der Opposition über nur 85 Stimmen gebieten. Dies Verhältniß wird schwerlich durch die wiederholt vorzunehmende Wahl in 17 Collegien, der erfolgten Doppelwahlen wegen, verändert werden, denn die 17 Candidaten, welche zwei Mal, einige sogar drei und vier Mal, gewählt sind, gehören der ministeriellen Partei an. Der Umstand, daß die Wahl in anderen 17 Collegien wegen vorgekommener Unregelmäßigkeit beanstandet wird und daß demnach auch in diesen neue Wahlen erfolgen dürften, wird ebenfalls die große Majorität, mit welcher das Ministerium gesiegt hat, nicht wesentlich beeinträchtigen. — Der deutsche Gesandte, Hr. v. Keudell, giebt heute zu Ehren Richard Wagner's einen großen Thee, mit einer musikalischen Abendunterhaltung, zu welchem viele Herren und Damen der deutschen und italienischen Gesellschaft geladen sind.

— 20. Novbr. Der König eröffnete heute die Sitzung des Parlaments mit folgender Thronrede: „In Betrübniß gesetzt durch einen Trauerfall in der königlichen Familie sehe ich mit innigem Danke mein Volk einen so lebhaften Antheil an demselben nehmen. Ich komme heute zu Ihnen, um in der Erfüllung meiner Pflicht den besten Trost zu schöpfen. In der That habe ich bei dieser feierlichen Ceremonie, mit welcher ich Ihre Arbeiten eröffnete, stets in meiner Seele den Glauben an die Bestimmung Italiens und an die Zukunft der freisinnigen Institutionen, welche wir beschworen haben, wachsen gefühlt. Die neu gewählten Vertreter der Nation haben die Bedürfnisse und die Wünsche der Bevölkerung unmittelbar kennen gelernt; sie werden getreue Dolmetscher derselben sein. Wenn ich Sie um mich versammelt sehe, so durchlebe ich in meinen Gedanken die Geschichte unserer nationalen Wiedergeburt und ich bringe der emsigen angestrengten Thätigkeit der früheren Gesetzgebungskörper meine Huldigung dar, welchen die Befestigung der italienischen Einheit zu danken ist. Gleichzeitig muß ich Sie daran erinnern, daß ich seit 20 Jahren jedesmal, wenn ich das Wort an die Vertreter der Nation richtete, dieselben aufgefordert habe, die beschützende Action des Staates einfach, leicht und ökonomisch zu gestalten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Minister, welche ich, meine Wahl zwar nach den Abstimmungen des Parlaments regelnd, doch mit ganzem und vollem Vertrauen zur Leitung der Staatsgeschäfte berufen habe, eine Reihe von Gesetzentwürfen einbringen, welche ich Ihrem patriotischen Eifer anempfehle. Die früheren Ministerien haben es sich in den letzten Jahren angelegen sein lassen, das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben zu erreichen. Dieses Gleichgewicht ist nicht mehr ein entferntes Ziel, es ist eine naheliegende Wohlthat. Wir werden von jetzt an beginnen, die Wirkungen derselben zu genießen; wir können sogar hoffen, daß wir bald in der Lage sein werden, allmälig die Störungen, welche durch den Zwangscours geschaffen sind, zu unterdrücken. Der gegenwärtigen Legislaturperiode liegt es ob, dieses Werk der Befreiung zu beschleunigen, meine Regierung wird bemüht sein, die nützlich erscheinenden Maßregeln vorzubereiten. Inzwischen habe ich gewünscht, daß vor Allem diejenigen Vorschläge einer Prüfung unterzogen werden, welche bezwecken, die Härten bei der Erhebung der Steuern zu mildern und die bestehenden Steuern auf eine, den Anforderungen der Billigkeit entsprechende Weise auf die Steuer-Pflichtigen zu vertheilen. Das schon so mäßig bemessene Budget des Krieges und der Marine können wir nicht herabsetzen. Ebensowenig können wir die Arbeiten aufgeben, welche bestimmt sind, von einem Ende der Halbinsel bis zum andern die aus der Erleichterung der Communicationsmittel entstehenden Wohlthaten auszubreiten. Nur hierdurch verleihen wir allen Theilen des Landes die ihnen zur Vollendung ihrer wirthschaftlichen Umgestaltung erforderlichen Kräfte. — Es hat die Befürchtung entstehen können, daß bedrohliche Ereignisse uns von diesen nützlichen Aufgaben abwenden könnten. Aber die völlig freundschaftlichen Beziehungen, welche wir beständig mit allen Mächten unterhielten, gestatten uns, Vertrauen in den Erfolg der Rathschläge zur Mäßigung zu setzen, welchen meine Regierung ihre wirksame Unterstützung geliehen hat. Getreu allen seinen Verpflichtungen wird Italien niemals vergessen, daß es bei Uebernahme seiner Großmachtstellung gleichzeitig eine Mission übernommen hat, welche dem Forschritte der Civilisation gewidmet ist. — In der Hoffnung auf die Wohlthaten des Friedens werden Sie die günstige Zeit dazu verwenden, um unsere Institutionen zu befestigen. Es ist nöthig, den Staat von jeder übermäßigen Einmischung zu entlasten und für die Provinzen und Gemeinden einen Zustand fruchttragender Autonomie zu schaffen. Die Gesetzentwürfe, welche Ihnen in dieser ersten Session behufs sicheren Functionirens der localen Freiheiten vorzulegen sind, werden durch andere Vorlagen ergänzt werden, welche die Controle der Regierung über die Regelmäßigkeit des Rechnungswesens der öffentlichen Verwaltung und der frommen Stiftungen vollkommener und wirksamer zu machen bestimmt sind. Andere Gesetzentwürfe sollen die ökonomische Lage der Staatsbeamten verbessern und gleichzeitig ihre Würde erhöhen, indem sie für alle ihre Handlungen verantwortlich gemacht werden. Die Vorlagen des Strafgesetzes und des Handelsrechts werden das große Werk der legislativen Einigung zum Abschluß bringen. Es bleibt uns noch übrig, an ein Problem heranzutreten, welches bis jetzt nur unvollständig gelöst ist. Die Freiheiten, welche der Kirche in Italien in weit reicherem Maße als in einem anderen katholischen Staate bewilligt sind, dürfen nicht in einer Weise ausgeübt werden, welche den öffentlichen Freiheiten Abbruch thut oder die Rechte der nationalen Souveränetät beeinträchtigt. Meine Regierung wird Ihrer Prüfung diejenigen Maßregeln unterbreiten, welche nothwendig sind, um die in dem Garantiegesetze selbst bestimmten Vorbehalte und Bedingungen wirksam zu machen. Meine Regierung wird Ihnen weiter die Revision der Handelsverträge, sowie Vorschläge bezüglich der Betriebsübernahme von Eisenbahnlinien und bezüglich der Unterstützung einiger Dampferlinien unterbreiten. Endlich werden wir mit Entschlossenheit die Wiederherstellung der Kriegsmarine und die schleunige Vollendung der schon weit vorgeschrittenen neuen Organisation der Armee in's Auge fassen müssen. Ebenso müssen wir die Vertheidigungsarbeiten in Angriff nehmen, welche bestimmt sind, die an den Landesgrenzen gelegenen Festungen zu verstärken. Es war mein Wunsch, daß das Wahlgesetz einer neuen Prüfung nach der Richtung unterzogen werde, um mehr und mehr die Zahl der stimmfähigen Bürger zu erhöhen. Gleichzeitig wird meine Regierung Ihnen einen Vorschlag auf vollständige Reorganisation der Volksschulen unterbreiten. Es ist unerläßlich, dem Unterricht eine weitere Ausdehnung zu geben und Allen die Verpflichtung aufzuerlegen, sich auf die Ausübung der bürgerlichen Pflichten vorzubereiten. — M. H. Senatoren und Deputirte! Seit 6 Jahren feiern wir in Rom das Fest unserer nationalen Einigkeit. Die Wiederherstellung unserer Einheit hat schon glorreiche Früchte getragen. Wir haben viel gethan, aber es bleibt uns noch viel zu thun übrig. Wir haben noch ein Werk vor uns, welches das größte Maß von Geduld, Arbeit und Einigkeit erfordert; wir müssen das gesammte Regierungsgebäude immer mehr befestigen und vervollkommnen. Dieser Zweck kann nur erreicht werden durch allseitigen aufrichtigen Wettstreit und durch treueste Beharrlichkeit. Ich bin sicher, daß in diesem Kampfe für die Reorganisation des Landes die gesammte Nation meinem Aufruf durch edelmüthige Opfer entsprechen wird." — Die Thronrede wurde beifällig aufgenommen, namentlich der auf die Kirche bezügliche Passus derselben. Der König wurde bei seinem Erscheinen in dem Saal und auf den Straßen auf das Lebhafteste begrüßt.

England.

Plymouth, 20. Novbr. Nach Meldung des Dampfers „Flamingo" hat der Dampfer „Windsor Castle" auf der Fahrt nach dem Cap bei der Dasseninsel, etwa 40 Meilen von Cape-Town entfernt, am 19. v. Mts. Schiffbruch gelitten. Die Passagiere, die Schiffsmannschaft und die Post wurden gerettet. (W. T.)

Rußland.

Petersburg 16. Nov. Schlaue Amerikaner sind bereits hier eingetroffen, um im Falle eines Krieges mit England, Kaperbriefe zu verlangen.

Petersburg, 16. Nov. Aus Moskau wird berichtet, daß die aus den mittleren und den südlichen Gouvernements dorthin kommenden Kaufleute sich über schwierige Handelsverhältnisse beklagen. Fast überall kommt eine so große Zahl von Bankerotten vor, wie sie seit langer Zeit nicht erhört war. In erster Reihe treten diese Bankerotte bei den Getreidehändlern zu Tage, und zwar in Folge mißglückter Operationen. Dadurch werden aber auch viele andere Handelsgeschäfte in Mitleidenschaft gezogen. Vielfach wird behauptet, so schwieriger commerzieller Verhältnisse, wie der gegenwärtigen, könnten sich selbst die ältesten Leute nicht entsinnen. Dagegen kommt aus Kronstadt die Nachricht von einem sehr lebhaften Verkehr. Namentlich ist dort die Getreideausfuhr bestens im Gange. In der ersten Woche dieses Monats waren 70 große Dampfer angekommen, welche fremde Waaren brachten und als Rückfracht meist Getreide laden wollten. Durch dieselben wurde der Mittelhafen ganz gefüllt. Man sah sich genöthigt, auch in den Kauffahrteihafen, wo sonst nur Segelschiffe liegen, Dampfer einzulassen. Der Tagelohn für Löschungs- und Beladungsarbeiten ist in neuerer Zeit sehr gestiegen. Am 7. d. M. mußte man dem Arbeiter schon über 2 Rubel für den Tag zahlen.

Türkei.

Konstantinopel, 17. Nov. Der Pforte haben sich Offiziere der englisch-indischen Armee zur Disposition gestellt.

Serbien.

Belgrad, 18. Nov. General Semeka, bisheriger Commandant des Odessaer Militärbezirks, ist zum Oberbefehlshaber eines eventuell in Serbien operirenden russischen Corps ernannt und wird zugleich an Tschernajeffs Stelle den Oberbefehl der serbischen Armee übernehmen.

Amerika.

Philadelphia, 17. Novbr. Durch fremde Aussteller und Commissäre bei der Centennial-Ausstellung wurden über die plötzlich bei Schluß derselben aufgezwungenen überstrengen Zollregulationen Klagen erhoben. Der Finanzminister hat jedoch die Schwierigkeit sofort beseitigt, indem er den Schiffssecretär French nach der Ausstellung sandte, um die Zollmaßregeln in die Hand zu nehmen. Die Dinge wickeln sich nun ruhig und befriedigend für die Commissäre ab.

* Aus Bethlehem in Pennsylvanien wird telegraphirt, daß mehrere Kohlen-Compagnien der Districte Luckawanna und Wyoming, unter Andern die „Delaware and Hudson Coal Company" Arbeitseinstellung in ihren Bergwerken auf unbestimmte Zeit angeordnet haben. Man glaubt, daß diese Unterbrechung des Betriebes, welche durch Mangel an Bedarf hervorgerufen worden ist, möglicherweise drei oder vier Monate dauern kann. Fast 30 000 Menschen werden dadurch arbeitslos.

Danzig, 21. November.

* Nach einer Mittheilung der Kgl. Eisenbahn-Commission hierselbst an das Vorsteheramt der Kaufmannschaft hat die Königl. Direction der Ostbahn in Rücksicht auf den gegenwärtigen starken Verkehr auf der Ostbahn und den gesteigerten Bedarf an leeren Wagen die ausnahmslose Erhebung von Standgeldern für die Ueberschreitung der sechsstündigen Ent- und Beladefrist angeordnet. Das Vorsteheramt ist ersucht worden, die Interessenten hiervon zu benachrichtigen und im beiderseitigen Interesse auf eine schnelle Ent- und Beladung der Eisenbahnfahrzeuge hinzuwirken.

* Traject über die Weichsel. [Nach dem Aushange auf dem hiesigen Bahnhof.] Terespol-Culm: per Kahn bei Tag und Nacht; Warlubien-Graudenz: per Kahn bei Tag und Nacht; Czerwinsk-Marienwerder: per Kahn nur bei Tage.

* Die als bevorstehend angekündigte Abänderung der Straßenbezeichnung „Feldweg" in „Abeggstraße" ist nunmehr erfolgt.

* Das Verbot der Ausfuhr von Heu und Hafer aus Rußland ist der Pos. Ztg. zufolge wirklich erlassen gewesen, aber an dem Tage, an welchem es in Kraft treten sollte, wieder aufgehoben worden.

* Die bis jetzt in Betrieb befindliche Strecke der Marienburg-Mlawkaer Bahn hat im September d. J. aus dem Personen-Verkehr 13,025 und aus dem Güterverkehr 30,275 Mk. Einnahme ergeben. Seit Eröffnung der Bahn sind aus dem Betriebe vereinnahmt 57,585 Mk.

* Zu der gestrigen Versammlung des Vereins der Westpreußischen Conservativen, in welcher am Schlusse noch über die „verderblichen Folgen" der neueren Gewerbe- und Agrargesetzgebung discutirt wurde, hatten auch die hiesigen Innungs-Vorsteher und verschiedene andere Handwerksmeister Einladung erhalten, doch waren dieselben nur in sehr geringer Anzahl derselben gefolgt.

** [Polizeibericht.] Verhaftet: der Dienstjunge B., weil er dem Knaben S. vorsätzlich einen Messerstich in den Rücken versetzt hat; der Knecht K. wegen Mißhandlung und Hausfriedensbruchs; der Schiffszimmergeselle S., die Töpfergesellen N. und D., der Lackirer M., der Schiffszimmermann Gl. wegen Prügelei auf der Fleischergasse und nächtlicher Ruhestörung.

Gestohlen: dem Pfandleiher G. ein blauer Radmantel.

Z Elbing, 20. Nov. Die von verschiedenen Berliner Blättern gebrachte Nachricht, daß unser Theater seine Vorstellungen eingestellt habe und zahlungsunfähig geworden sei, ist nicht wahr. Bis heute wird, wenn auch unter schwacher Betheiligung des Publikums, weiter gespielt.

* Elbing, 20. November. Bei der gestern stattgefundenen Ergänzungswahl von 6 Kreistagsabgeordneten wurden, wie die „Altpr. Ztg." meldet, die Herren Müller-Unterkerbswalde, Albrecht-Einlage, Wunderlich-Klein Röbern, Grunau-Krebsfelde, Hilgendorf, Birkner-Cadinen mit bedeutender Majorität gewählt. — Der bei dem Brande im Hotel de Berlin erschlagene Oberfeuermann Stralkowski hat seine Ehefrau und zwei Kinder in bedürftigen Verhältnissen hinterlassen. Zur Unterstützung derselben wird am Mittwoch künftiger Woche ein Concert stattfinden, zu welchem sich die Liedertafel, und die Herren Gebrüder Leu und Hollstein vereinigt haben. Auch das Stadttheater wird eine Vorstellung für denselben Zweck geben. — Herr Klempnermeister Steppuhn hat in Folge der Entscheidung der Aufsichtsbehörden, wonach derselbe nicht gleichzeitig städtischer Aichmeister und Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung sein kann, sein Amt als Aichmeister gekündigt.

* Königsberg, 20. Nov. Der im Moskowitersaale veranstaltete Bazar zum Besten der Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder ist in der That brillant ausgefallen. Der Menschenandrang war gestern bereits so stark, daß selbst der geräumige Moskowitersaal nicht im Stande war, alle herbeiströmenden Besucher zu fassen. Für einige Tage wird diese Ausstellung nun allerdings pausiren müssen. Am Mittwoch, Donnerstag und Freitag wird nämlich in der Börsenhalle ein zweiter Bazar, dessen Ertrag für den Pensionsfond der deutschen Lehrerinnen bestimmt ist, stattfinden, und es soll während dieser drei Tage die concurrirende Ausstellung im Moskowitersaale geschlossen bleiben. — Auf der russischen Bahnstrecke Brest-Grajewo (Anschluß an die ostpreuß. Südbahn) ist nunmehr, wie die „Ostpr. Z." meldet, auch der Personen-Verkehr eingestellt. — Bei dem landwirthschaftlichen Institut unserer Universität ist heute ein agriculturchemisches Laboratorium eröffnet worden. — Zur Herstellung einer regelmäßigen Verbindung zwischen den am Pregel belegenen Stadttheilen und dem Kaibahnhofe werden gegenwärtig auf der Werft des Schiffsbaumeisters Fechter zwei kleine Dampfer erbaut, welche als Wasser-Omnibus zwischen diesen Stadttheilen coursiren sollen.

* Heilsberg, 20. Novbr. Das hiesige Kreisgericht hat am Sonnabend die wegen Vergehens gegen die Maigesetze durch Verrichtung von Amtshandlungen in der erledigten Pfarrstelle Roggenhausen angeklagten katholischen Geistlichen sämmtlich freigesprochen.

△ Osterode, 20. Nov. Einer unserer ältesten und geachtetsten Mitbürger, der Kreisgerichts-Rath Weißermel, dem der Wahlkreis Osterode-Neidenburg am 27. v. M. ein Mandat für den Landtag anvertraut hatte, ist in der Nacht vom 17. zum 18. d. M. plötzlich am Herzschlage verstorben. Der Wahlkreis betrauert tief das Dahinscheiden seines Abgeordneten, die Stadt Osterode den Verlust eines ihrer biedersten und ehrenwerthesten Bürger, die Armen und Waisen den Tod ihres stets zur Hilfe bereiten Vaters. Der Verstorbene war 62 Jahre alt; seine Beisetzung findet Donnerstag, den 23. d. M., auf dem evangelischen Friedhofe hierselbst statt und es werden die Staats- und die städtischen Behörden, die Vereine u. s. w. in corpore demselben das letzte Geleit geben.

k. Mohrungen, 19. November. Bei der am 18. d. Mts. hier stattgefundenen Wahl der Kreistagsabgeordneten des großen Grundbesitzes sind die Herren Lemke-Rombitten, Glüer-Gergehnen, Stoppel-Bündtken, v. Lücken-Venadien, v. Reichel-Terpen und Graf v. Finkenstein-Jäskendorf wiedergewählt und Graf zu Dohna-Cöllmen an Stelle des Herrn Diekmann-Hanswalde neugewählt worden. — In letzter Zeit ist die rothe Ruhr in epidemischer Weise in einigen Ortschaften des hiesigen Kreises aufgetreten. — Am 20. d. Mts. beginnen hier die bis zum Freitage künftiger Woche dauernden Schwurgerichts-Sitzungen unter dem Vorsitze unseres Kreisgerichts-Directors Herrn Freiwald.

Vermischtes.

* Jever (in Oldenburg), 18. Novbr. Am gestrigen Tage wurde dahier der 100jährige Geburtstag des Historikers Chr. Fr. Schlosser festlich begangen. Obwohl die in Aussicht genommene Aufstellung eines Schlosser-Denkmals noch nicht Statt finden konnte, da erst in der allerletzten Zeit durch reichlicher geflossene Beiträge die Ausführung dieses Gedankens sich als möglich erwiesen hat, so hatte sich doch eine Reihe von Gästen aus Nah und Fern in der festlich geschmückten Stadt eingefunden. Die Hauptfeier fand Mittags 12 Uhr in dem Saale des Gasthofes „Zum schwarzen Adler" Statt. Herr Professor Pahle, erster Oberlehrer des hiesigen Marien-Gymnasiums hielt die Festrede. Er brachte darin Schlosser's Entwicklungsgang, so wie insbesondere seine Bedeutung als Geschichtsforscher, Geschichtslehrer und Geschichtsschreiber zur Darstellung. Der Sängerchor des Gymnasiums trug patriotische Lieder vor. Am Abend vereinigten sich sämmtliche Festgenossen zu einem Mahle, bei dem es an ernsten und launigen Toasten nicht fehlte. Auch waren Depeschen von Schülern und Verehrern Schlosser's in großer Menge eingelaufen.

Die „Epoca" berichtet über die in Folge von Beschädigung der Gasleitungen entstandene Feuersbrunst welche am 13. d. M. das Theater del Circo in Madrid gänzlich zerstört hat. Das Theater del Circo war nach dem Teatro de Fspaude, das älteste in Madrid und faßte ungefähr 1600 Zuschauer. Madrid hat nunmehr nur noch 6 Theater: Teatro Real, teatro del Principe, teatro de Variedades, teatro de Lope de Vega, la Zarzuela, teatro Rossini und den großen Circus (plaza), in welchem die Stiergefechte abgehalten werden.

* Die Delegirten-Versammlung der Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger tagt in diesem Jahre am 13., 14. und 15. Dezember in Berlin im Hotel Imperiale (früher Arnim's Hotel).

— Während im Civil-Staatsdienste die 50jährige Dienst-Jubelfeier schon verhältnißmäßig selten vorkommt und das 60jährige Jubiläum vollends zu den größten Seltenheiten gehört, ist es unlängst einem Beamten vergönnt gewesen, eine Dienstzeit von 65 Jahren in voller und ungeminderter Thätigkeit zu erreichen. Es ist dies der Geheime Hofrath Cottel, seitheriger ständiger Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amte.

— Eine recht unangenehme nächtliche Störung durch die ewig und immer neugierige Polizei erlebte am vorigen Sonnabend Abends der ehrsame Uhrmacher Trombini im Städtchen Finale unweit Bologna. Derselbe saß nämlich, wie die „Gazetta dell' Emilia" meldet, noch spät an diesem Abende in seinem Schlafgemache und prägte emsig deutsche Silbermünzen, als der Polizeileiter seines Ortes in Begleitung mehrerer Sicherheitswachmänner bei ihm eintrat und ihn freundlichst einlud, sein stilles Kämmerchen mit der noch stilleren Zelle im dortigen Gefängnißhause zu vertauschen.

Paris. Hr. Thidon, ein junger Reporter des „Figaro", ist zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden, weil er sich für einen Polizei-Commissar ausgegeben hatte, um Erkundigungen für sein Blatt einzuziehen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 20. Novbr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine höher. — Roggen loco fest, auf Termine höher. — Weizen pr. November-Dezember 126℔ 1000 Kilo 211 Br., 210 Gd., pr. April-Mai 126℔ 223 Br., 222 Gd. — Roggen pr. Novbr.-Dezbr. 1000 Kilo 164 Br., 163 Gd., pr. April-Mai 172 Br., 171 Gd. — Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl fest, loco 75, pr. Mai pr. 200 ℔ 74½. — Spiritus fest, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Novbr. 45, pr. Dezbr.-Januar 45, pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni 45. — Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 22,25 Br., 22,00 Gd., pr. November 22,00 Gd., pr. November-Dezember 22,00 Gd. — Wetter: Regen.

Bremen, 20. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 22,00, pr. Dezember 22,00, pr. Januar 22,25. Fest.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 21. November.

Weizen loco niedriger, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-136℔	212-220 ℳ Br.	188-213½ ℳ bez.
hochbunt . . .	129-135℔	208-212 ℳ Br.	
hellbunt . . .	127-132℔	205-210 ℳ Br.	
bunt	125-131℔	200-205 ℳ Br.	
roth	128-131℔	196-203 ℳ Br.	
ordinair . . .	117-134℔	180-200 ℳ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 208 ℳ

Auf Lieferung pr. November 209, 208 ℳ bez., pr. April-Mai 213 ℳ Br. u. Gd.

Roggen loco fester, pr. Tonne von 2000 ℔ 171 ℳ, russ. 163 ℳ pr. 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 165 ℳ

Erbsen loco pr. Tonne von 2000 ℔ Mittel- 148, 149 ℳ

Spiritus loco pr. 10,000 pCt. Liter 50 ℳ bez. pr. November 53½ ℳ bez.

Frachten vom 14. bis 21. November.

Weizen nach Lübeck 22 ℳ pr. Last von 5000 ℔. Tannene Balken nach Barron of Turneß ca. 18s pr. Load. Fichtene Sleeper-Klötze ca. 10s pr. Load und ganze Sleeper nach Granton. Gerade eichene Balken nach Grimsby ca. 20s pr. Load, gerade fichtene Balken nach Grmisby ca. 18s pr. Load. Für Dampfer von Danzig nach Hull 3s 3d am Speicher zu laden, am Holm 3s, nach Antwerpen 3s 3d bis 3s 6d am Speicher, 3s 3d Holm, 3s in Neufahrwasser zu laden.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,41 Gd., do. 3 Monat 20,35 Gd., Amsterdam 8 Tage 168,40 Br., 4½ pCt. Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 103,40 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 92,65 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 81,65 Gd., 4 pCt. do. do. 92,90 Gd., 4½ do. do. 101,30 Br., 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 99,50 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,25 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 21. November 1876

Getreide-Börse. Wetter: Frost bei klarer Luft und Süd-Wind.

Weizen loco zeigte sich ungeachtet schwacher Zufuhr in flauer Stimmung; man war genöthigt 2 bis 3 ℳ pr. Tonne weniger gegen gestern für alle Gattungen zu nehmen und doch konnten nur 90 Tonnen verkauft werden. Bezahlt ist für russisch roth 123/4℔ 188 ℳ, hellfarbig 127℔ 2 6 ℳ, hellbunt 128/9℔, 129℔ 209 ℳ, hochbunt glasig 132, 134℔ 212, 213½ ℳ. weiß 130℔ 212 ℳ pr. Tonne. Termine nachgebend, November 209, 208 ℳ bez. April-Mai 213 ℳ Br. und Gd. Regulirungspreis 208 ℳ Gekündigt 100 Tonnen.

Roggen loco inländischer fest, 123℔ 174 ℳ, 127℔ 177 ℳ, russischer etwas theurer, 120℔ 163 ℳ pr. Tonne bezahlt und wurden 40 Tonnen gekauft. Termine ohne Angebot. — Erbsen loco Mittel- 148, 149 ℳ pr. Tonne bezahlt. — Spiritus loco zu 50 ℳ, Novbr.-Lieferung zu 53½ ℳ pr. 10 000 Liter pCt. gehandelt.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 20. Nov. Wind: SSO.

Gesegelt: Jantina, v. Wyk, Dordrecht, Holz. — Christian, Ewert, Kopenhagen, Holz. — Ceres (SD.), Wulff, Stettin, Getreide.

21. November. Wind: SO.

Gesegelt: Argo (SD.), Marshall, Hull, Getreide und Bier.

Nichts in Sicht.

Thorn, 20. Nov. Wasserstand: 2 Zoll.
Wind: O. Wetter: bewölkt, Frost.

Auf dem Weichselstrome hierselbst ziemlich starker Eisgang. In Folge dessen die Schifffahrt in diesem Jahre als beendet zu betrachten sein dürfte, falls nicht in kürzester Zeit wieder Thauwetter eintreten sollte.

Stromab:

Sämmtlich am 19. Novbr. in Thorn angekommen.

Paruszewski, Ostrowski, Warschau, Thorn, 1 Kahn, 383 Ctr. 15 ℔ Roggen, 924 Ctr. 65 ℔ Hafer.

Greiser, Ostrowski, Grünbaum, Warschau, Thorn, 1 Kahn, 1030 Ctr Roggen, 225 Ctr 49 ℔ Oelkuchen.

Feingold, Feingold, Zachiwost, Thorn, 4 Galler, 1200 Ctr. Weizen, 450 Ctr. Roggen, 600 Ctr. Gerste, 100 Ctr. Rübsaat.

Fritz, Mondrzejewski, Lenzen, Thorn, 6 Galler, 800 Cubikmeter Brennholz.

Jantz, Mondrzejewski, Lenzen, Osiek, Thorn, 7 Galler, 880 Cubikmeter Brennholz.

Meteorologische Beobachtungen.

Novbr.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
20	4	337,57	— 2,8	SO., flau, bezogen.
21	8	338,36	— 7,5	SO., flau, hell, klar.
	12	338,77	— 4,6	S., flau, hell, klar.

Altschottländer Gemeinde.

Am Mittwoch, den 22. November cr., Abends 5 Uhr, findet die diesjährige ordentliche General-Versammlung im Lokale der Freischule, Frauengasse 42, statt. (4620

Der Vorstand.

Nach unsäglich schweren Leiden verschied heute unsere inniggeliebte gute Tochter, Schwester, Gattin und Mutter,

Frau Hedwig Mink.

Allen Freunden und Bekannten widmen diese traurige Nachricht um stille Theilnahme bittend

die tiefbetrübten Eltern
C. Kaufmann und Frau.

Marienburg, den 20. Novbr. 1876.

Die Beerdigung findet Freitag, den 24. d. M., Nachmittags 2½ Uhr, statt

---

Heute früh 9 Uhr entschlief sanft zu einem besseren Erwachen meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Großmutter, Tante und Schwägerin,

Johanna Florent. Filbrandt,
verw. **v. Taddon, geb. Schwartz,**

im 70. Lebensjahre.

Diesen herben Verlust theilen wir hierdurch Freunden und Bekannten, um stilles Beileid bittend, tief erschüttert mit.

Dirschau, den 20. Nov. 1876.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 23. November, Nachm. 2 Uhr, vom Trauerhause aus statt. (4925

Grosse Auction
Heiligenbrunn No. 17
(bei Langefuhr).

Donnerstag, den 23. November cr., Vorm. 10 Uhr, werde ich am angegebenen Orte wegen Geschäftsaufgabe u. Ortsveränderung 2 Pferde, 80 französische Hasenkaninchen, 13 Racehunde, diverse fremde Hühner, 2 leichte Kastenwagen, 1 Korbwagen auf Federn und freien Achsen, 1 Kastenschlitten, 1 Korbschlitten, 1 Kummtgeschirr mit Zäumen und Leine, neue Arbeitsgeschirre, 1 Häckselmaschine, 1 Holzschneidemaschine, 4 Dungkarren, Stallutensilien und 84 zur Kaninchenzucht bestimmte Zellen mit Zinkboden; ferner ein herrschaftliches Mobiliar als: ein ganz neues Pianino (von Weykopf), 1 mah. Sopha nebst 2 Fauteuils mit Plüschbezug, 1 mah. Sophatisch, 1 Pfeilerspiegel mit Goldrahmen und Marmorconsole, mah. und birk. Rohrstühle, Kleider- und Wäscheschränke, div. Tische, Bettgestelle und verschiedenes Haus- und Küchengeräth, versteigern und den mir bekannten sichern Käufern den Zahlungstermin an Ort und Stelle anzeigen.

Rothwanger, Auctionator.

Allen Besitzern von Hotels, Restaurationen, 2c. und ihrem Personal empfohlen!

Das Hôtel,

seine Verwaltung und

Bedienung.

Von
William Stab.
Geh. 3 M.

Vorräthig in Danzig in (4828
L. Saunier's Buchhandl.,
A. Scheinert, Langgasse 20.

Rabatt!

Circa **1000 Hefte** ganz **neue, nur gangbare** Musikalien jeden Genres verkaufe, um zu räumen, mit **bedeutendem Rabatt** und empfehle dieselben zu **Weihnachtseinkäufen.**

Alex. Goll,
Musikalien-Handlung,
10. Gr. Gerbergasse 10.

Vorläufige Anzeige.

Der landwirthschaftliche Verein zu **Tuchel** veranstaltet Mitte Mai f. eine

Thierschau, Gerätheмarkt

pp. Schluß: **Bauern-Rennen** und **Herren-Trabreiten.** Specielle Programme später.

Nähere Auskunft ertheilt **Otto Martens,** Tuchel. (4927

Das Comité.



G. Garrick, Optiker, **Langenmarkt 39,** empf. Brillen, Pince-nez, Lorgnetten, Loupen, Operngläser, Thermometer, Barometer, Zirkel, Reißzeuge u. a. m. zu billigen Preisen.

Gründlichen, leichtfaßl. Unterricht im Maaßnehmen und Zuschneiden sämmtlicher Damen- u. Kindergarderobe, ertheilt in 4- bis 6-wöchentlichem Cursus **M. Badge,** Damenschneiderin, Schülerin des Lette-Verein in Berlin. Petersiliengasse 5.

Mein Comtair befindet sich jetzt Langgasse No. 29, 1 Treppe.

4918) **Moritz Möller.**

Frische
Kieler Sprotten

empfiehlt
J. G. Amort,
Langgasse 4. (4959

Gelegenheitsgedichte jeder Art fertigt **Agnes Dentler,** Wwe. 3. Damm 13.

Danziger Actien-Bier-Brauerei.

Die Actionaire der Danziger Actien-Bier-Brauerei werden hiermit gemäß § 25 unseres Statuts zu der

Sonnabend, den 25. November cr.,
Nachmittags 5 Uhr,

im oberen Saale der „Concordia", Langenmarkt No. 15, 2. Etage, stattfindenden

ordentlichen General-Versammlung

eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung werden sein:

1. Erstattung des Jahresberichts, Mittheilung der Bilanz und der Dividende.
2. Neuwahl eines Mitgliedes des Aufsichtsraths gemäß §§ 21 und 29 des Statuts.
3. Wahl der Revisoren gemäß § 29 des Statuts.

Diejenigen Actionaire, welche sich an der Generalversammlung betheiligen wollen, haben ihre Actien, und außerdem, wenn sie nicht persönlich erscheinen, die Vollmachten oder sonstigen Legitimations-Urkunden ihrer Vertreter spätestens bis

Donnerstag, den 23. November cr.,

auf unserem Bureau, Jopengasse No. 4, zu deponiren, oder in derselben Frist die Bescheinigung über anderweite genügende Deposition einzureichen und dagegen ihre Einlaßkarten zur Generalversammlung in Empfang zu nehmen. Gegen Rückgabe dieser Einlaßkarten sind **Montag, den 27. November cr.** von 9—12 Uhr Vormittags die Actien- resp. Depositions-Bescheinigungen auf unserem Bureau, Jopengasse No. 4, wieder in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 7. November 1876.

Der Aufsichtsrath
der Danziger Actien-Bier-Brauerei.
Gustav Davidsohn. H. Bertram. (4754

Russischer,

auf Gegenseitigkeit gegründeter

Boden-Credit-Verein in St. Petersburg.

Die Nummernverzeichnisse der am 1/13. November 1876 gelooften

350	Pfandbriefe	1.	Serie,
337	=	2.	=
310	=	3.	=
305	=	4.	=
300	=	5.	=
290	=	6.	=
280	=	7.	=
280	=	8.	=
270	=	9.	=
260	=	10.	=
260	=	11.	=

zusammen 3242 Stück, (4965

sowie der in früheren Verloosungen gezogenen, jedoch noch nicht zur Zahlung vorgewiesenen 1996 Pfandbriefe sind erschienen und können bei uns eingesehen werden.

Levin Hirsch Goldschmidt's Söhne.

Vorzüglichste Gemälde in Oelfarbendruck.

Reproductionen nach Originalen berühmter Künstler älterer und neuester Zeit, in **reichster Auswahl jeden Genres,** empfiehlt **zu sehr niedrig gesetzten Preisen**

Carl Müller, Vergolderei, Spiegel- und Kunsthandlung, **Jopengasse No. 28.**

Eine Partie eingerahmter verschiedener Kunstblätter ist sehr billig zu haben.

A. A. Kuczkowski,

Uhrmacher,
Danzig, Hundegasse No. 13, vis-à-vis der Post,
empfiehlt sein reichhaltiges Lager von **goldenen und silbernen Taschenuhren** aller Gattungen, sowie **Regulatoren, Nacht- und Wanduhren, Pariser Wecker** und **Modeketten** 2c. zu mäßigen Preisen.

Atelier für Reparaturen. (4953

Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Lübeck.

Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß nachdem Herr **George Weber** in Danzig die Verwaltung unserer General-Agentur für die Provinz Westpreußen niedergelegt hat, dieselbe den Herren

Moldenhauer & Morwitz in Danzig

übertragen worden ist.

Lübeck, den 17. November 1876.

Die Direction der Lübecker Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.
In Vollmacht:
Eugen Kupfer,
Ober-Inspector.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung empfehlen wir uns zur Entgegennahme von Feuer-Versicherungen aller Art und erklären uns zur Ertheilung jeder hierauf bezüglichen Auskunft gerne bereit.

Danzig, den 20. November 1876.

Die General-Agentur der Lübecker Feuer-Versich.-Gesellschaft für die Provinz Westpreußen.
Moldenhauer & Morwitz.
Bureau: Winterplatz No. 1. (4907

Auction mit Steinkohlen
an der Aschbrücke in Danzig.

Mittwoch, den 29. November 1876, Vormittags 10 Uhr, werde ich an der Aschbrücke (Bahnhofs-Bassin) ex Bordinge im Auftrage und für Rechnung wen es angeht:

circa 130 Last gute Maschinenkohlen,
= 45 Last Grimsby Nußkohlen

an den Meistbietenden in kleinen Partien (Lasten und halben Lasten) verkaufen.

Den Zahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen.

Joh. Jac. Wagner Sohn, Auctionator,
Bureau: Hundegasse No. 111. (4920

Stuben-Decken und Läufer-Zeuge

¾ breit per Meter 1 Mark 50 Pf. und 2 Mark, in schönen Dessins und guten Qualitäten empfehlen (4944

R. Deutschendorf & Co.

☞ Herrschaftliche Häuser,

sowie Geschäftsgrundstücke in Danzig und außerhalb sucht zu kaufen

4111) **Th. Kleemann, Danzig,** Brodbänkengasse No. 33.

Billige
Cigarren-Offerte.

Nach beendeter Inventur habe mehrere Rester Cigarren im Preise bedeutend ermäßigt und verkaufe dieselben räumungshalber zu und unter dem Kostenpreise:

(Preis pro 100 Stück:)

Java-Regalia med. früher 4 M. jetzt 3 M.
div. Reste Amb. und div. Columbische Cigarren früher 4,50 M., jetzt 3,50 M.,
= 5 = = 4 =
ff. Blit-Java und Cuba-Brasil früher 6 M., jetzt 5 und 4,50 M.,
ff. Havanna-Marken früher 18 M., jetzt 12 M.,
einige Marken Havanna-Sumatra früher 15 und 12 M., jetzt 12 und 9 M.
ff. Vuelta-Havanna, mehrere Rester, früher pro 50 Stück 12 M., jetzt 9 M.

Rauchtabak bei Entnahme von 5 Pfund (in ¼- und ½-Ø-Packung) mit 10% Rabatt, Qualität und Marke nach Wunsch.

Albert Kleist,
Portechaisen- u. Langgassen-Ecke No. 67. (4947

Frische Austern,
Lebende Hummer

empfing
Bernhard Fuchs,
Brodbänkengasse 40. (4960

Einen größeren Posten vorzüglichen

Jamaika-Rum

verkaufe ich pro Flasche (incl.) mit M. 1,25.

4893) **Gustav Springer.**

Emser Wasser

von den **weltberühmten Königlichen Quellen,**

Krähnchen und Kessel-Brunnen,

sowie die aus Salzen dieser Quellen unter Staatscontrole bereiteten

echten Emser Pastillen,

bekannt durch ihre vorzüglichen Wirkungen gegen **Hals- und Brustleiden,** wie gegen Magenschwäche, sind **stets** vorräthig in Danzig bei Herrn Apotheker **Hermann Lietzau** Holzmarkt 1.

Ems, im November 1876. (4929

Königl. Brunnen-Verwaltung.

1000 Stück
gute Hanfcouverts

empfiehlt mit beliebigem Firmendruck in Postformat **3 Mark 50 Pf.,** extra prima **4 Mark 25 Pf.,** Quartformat, nur extra prima **5 Mark 50 Pf.** Jedes beliebige weiße Couvert wird billigst berechnet.

NB. Bei Bestellungen von mindestens **2 Mille franco.** (4936

G. Gisevius,
Königsberg i. Pr., Altst. Langgasse No. 5.

Eine in nächster Nähe Danzigs gelegene Handelsgärtnerei, mit großem Garten, ist von Neujahr od. 1. April k. J. zu verp. Adr. w. u. 4923 in der Exp. d. Ztg. erb.

Ein größeres Material- u. Schank-Geschäft,

außerhalb der Stadt belegen, ist zu verkaufen. Zur Uebernahme gehören etwa 4000 M. Reflect. mögen ihre Adr. unter 4933 in der Exp. d. Ztg. einreichen.

Beste Kaminkohlen

direct ex Schiff franco Haus geliefert, offerirt

Robert Kloss,
Comtoir: Brodbänkengasse No. 24.

Eine Quantität **Streustroh** wird zu kaufen gesucht. Offerten werden unter 4941 in der Exp. d. Ztg. erb.

Maschinen-Preßtorf, Trettorf und Stichtorf

empfiehlt (4778
W. Wirthschaft, Gr. Gerbergasse 6.

---

50 fette Schafe

sind zu verkaufen in **Barnewitz** bei Oliva.

Ein Ponyhengst

mit **Geschirr** zu verkaufen, **Tempelburg.**

Ein schöner Flügel,

(Polisander, 7 Oct.) ist zu zu verkaufen **Altst. Graben No. 108, 1 Tr.** (4861

Ein Waldwärter,

der zugleich **Gärtner** ist, findet Stellung **Roschau** bei Sobbowitz, Kreis Danzig.

Ein junger Mann, Materialist, welcher vor kurzem seine Lehrzeit vollendet, gegenwärtig noch in Stellung, sucht anderweitig Engagement, gleichviel in welcher Branche. Adr. werden unter 4937 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Gesucht zum 1. Januar ein tücht. Mädchen für Küche u. Hausarbeit Poggenpfuhl No. 92, 2 Treppen. (4934

Ein **gebildetes junges Mädchen, musik.,** wünscht eine Stelle als Gesellschafterin. Adressen werden unter 4940 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ein herrsch. Diener, m. g. Zeugn., fürs Gut weist nach **Heldt,** Breitgasse 114.

Unverwelkliche Bouquets

von getrockneten und gefärbten Gräsern leicht arrangirt, empfiehlt als hübsche Zimmerzierde

die **Handelsgärtnerei** von
A. Lenz,
4906) **Schießstange 3.**

Ein gewandter Materialist, mit guter Handschrift, wird als Buffetier eines feinen Restaurants bei 100 Rℓ Caution gesucht durch

4935) **H. Matthiessen.**

35,000 Mark,

werden auf ein Grundstück zur 1. Stelle gesucht. Taxwerth 70,000 M. Feuerversicherung 60,000 M. Adr. werden unter 4947 in der Exp. d. Ztg. erb.

Langgarten 115, 2 Tr., ist ein freundliches, möbl. Zimmer nebst Cabinet, an ein od. zwei junge Leute zu vermiethen.

Parterre-Gelegenheit,

nebst gutem Keller, Rechtstadt, wird bis spätest. zum 1 April zu miethen gesucht von **Bernhard Fuchs,** Brodbänkeng. 40.

Ein freundl., möbl., ungenirtes Zimmer, part., vom 1. Decbr. ab, billig zu vermiethen, Pfefferstadt 30. (4946

Der Parterre-Laden,

Langenmarkt 21, der sich auch zum Comtoir eignet, ist zum Januar auch früher zu vermiethen. Näheres daselbst.

Ein Logis von 8 Zimmern, im mittleren Theile der Rechtstadt belegen, wenn möglich am 1. Decbr. zu beziehen, wird gesucht. Reflect. belieben sich in der Exp. d. Ztg. unter 4901 zu melden.

Danziger Gesang-Verein.

Mittwoch, den 22. November c., pünktlich 7 Uhr Abds., im städtischen Gymnasium Extra-Probe zum „Josua".

Haase's Concert-Halle,

42. Breitgasse No. 42.

Heute Abend und folgende Tage: **Auftreten der Wiener Sänger-Gesellschaft Nittner,** bestehend aus 10 Damen.

Anfang 7 Uhr. Entree 30 ₰. (4967

Neuer Gesang-Verein.

Dienstag, den 28. Nov., Abends 8 Uhr, in der Aula der St. Johannisschule

Generalversammlung.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 22. Nov. (3. Ab. No. 17.) Viertes Gastsp. des Königl. Hofopernsängers Hrn. **Braun** von Stuttgart. **Fidelio** Gr. Op. in 3 Akt v. Beethoven.

Donnerstag, den 23 Novbr. (3 Ab. No. 18.) Zum 1. Male wiederholt: **Ein Fallissement.** Schausp. i. 4 Akt. v. Björnson.

Freitag, den 24 November. (3. Ab. No. 19.) 5. Gastspiel des Herrn **Braun. Die weiße Dame.** Oper in 3 Akten von Boildieu.

Sonnabend, den 25. Nov. (Abonnem. susp.) **(Zu halben Preisen.) Emilia Galotti.** Trauerspiel in 5 Acten von Lessing.

In Vorbereitung: **Fatinitza.** Komische Oper in 3 Acten von Suppé.

Operntexte leihw. 10 Pf.

4952) **Alex Goll,** Gr. Gerbergasse 10.

Operngläser,

Lorgnetten, Brillen und **Pince-nez** empfiehlt zu billigsten Preisen

Gustav Grotthaus, Optiker,
Hundegasse 97, Ecke der Matzkauschengasse.

Selonke's Theater.

Mittwoch, den 22. November. **(Zu halben Preisen)** Auf allgemeines Verlangen zum letzten Male in dieser Saison: **Dorf und Stadt,** oder; **Die Frau Professorin.** Schauspiel mit Gesang in 5 Akten.

Spielhagen, Friedr.
Sturmfluth,

Roman in sechs Büchern, in mehreren Exemplaren eingereiht

Schnaase'sche Leihbibliothek,
(Johanna Unger),
4943) **Breitgasse No. 16.**

1876er türk. Pflaumen
(prima Qualität),
1875er türkische Pflaumen,
1876er türkische Pflaumenkreide,

vorzüglich schön und süß, empfehle zu billigstem Preise.

Albert Meck,
Heiligegeiststgasse 29. (4956

Königsb. Erzieh.-Anst.-Lotterie à 3 M., Kölner Dombau-Lotterie, à 3 M., bei **Theodor Bertling,** Gerbergasse 2.

Dombau-Loose, welche bei der General-Agentur in Köln bereits vergriffen sind, habe nur noch in geringer Anzahl **à 3 M.** zu überlassen. (4964

Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 10056 der Danziger Zeitung.

Danzig, 21. November 1876.

Danzig, 21. November.

* Mit dem gestrigen Tage ist nunmehr auch zwischen Danzig und Neufahrwasser die Stromschifffahrt geschlossen worden.

* Laut neuerer Anordnung soll die Entscheidung darüber, ob und wie die Benutzung der Schullocale zum katholisch-kirchlichen Beicht- und Communion-Unterricht zu gestatten sei, zunächst den betreffenden Schulvorständen in Gemeinschaft mit dem Local-Schulinspector zustehen, welchen die Beachtung der vom Minister bezeichneten Gesichtspunkte, daß durch solche Benutzung der Schulunterricht in keiner Weise beeinträchtigt werden darf und kein Verdacht vorliege, daß ein von Ertheilung des schulplanmäßigen Religions-Unterrichts ausgeschlossener katholischer Geistlicher den Unterricht benutzen wolle, um den schulplanmäßigen Unterricht zu ersetzen, besonders zur Pflicht gemacht wird. Nur wenn die erbetene Einräumung der Schullocale versagt wird, oder die Benutzung unter Nichtbeachtung der gegebenen Einschränkungen bewilligt werden sollte, sind die Verhandlungen unter allseitiger Darlegung des Sachverhalts den Regierungen zur Entscheidung vorzulegen.

* Der § 309 der Strafprozeßordnung vom 25. Juni 1867 bestimmt, daß die Ersatzgeschwornen an der Berathung, so lange sie nicht an Stelle von Hauptgeschwornen getreten sind, keinen Antheil nehmen. Von einem Schwurgericht wurde diese Bestimmung dahin interpretirt, daß Ersatzgeschworne an der Berathung nicht Theil nehmen, wohl aber ihr beiwohnen dürfen. Diese Auffassung erklärt jedoch das Ober-Tribunal für rechtsirrthümlich. Der Ersatzgeschworne darf nicht, ohne in legaler Weise an die Stelle eines Hauptgeschwornen getreten zu sein, der Berathung und Abstimmung der 12 Hauptgeschwornen im Berathungszimmer beiwohnen; ein Verstoß dagegen hat die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge.

— Ueber die Beendigung der Schulpflicht ist dieser Tage eine bemerkenswerthe Entscheidung des Unterrichtsministers ergangen, worin ausgeführt wird, daß in dem aus Anlaß eines Specialfalls erlassenen diesfälligen Urtheil des Obertribunals d. d. 17. Novbr. v. J. keine genügende Veranlassung vorliege, die deshalb in einzelnen Landestheilen bestehenden Anordnungen abzuändern, es vielmehr für zweckmäßiger zu erachten sei, die erwähnten Bestimmungen bis zur anderweiten Regelung der Dauer der Schulpflicht durch das Unterrichtsgesetz in Kraft zu belassen.

-z- **Elbing**, 20. Nov. Es ist richtig, daß die Erkenntniß des „sosios habuisse malorum" nur ein schlechter Trost ist. Die jüngste Notiz Ihrer Zeitung, daß auch in Danzig die Zahl derjenigen Steuerpflichtigen eine bedenklich große, von welcher selbst die Klassensteuer nicht beizutreiben ist, zeigt uns Elbingern indessen, daß wir unter dem Zurückgehen der wirthschaftlichen Verhältnisse doch nicht in so viel höherem Grade als andere Städte leiden, wie man das bei dem Stillliegen der hier befindlichen Großindustrie wohl annehmen konnte. Drohend genug sieht die Zukunft unseres städtischen Haushalts allerdings aus. Sind doch schon für dieses Jahr die Schulbauten unterblieben und hat doch der städtische Wald schon herhalten müssen, um das nothwendige Geld zur Verzinsung und Amortisation der alten Kriegsschuld aufzutreiben. Die Schulbauten lassen sich, wenn auch zum Schaden der betreffenden Eltern und Kinder, wohl noch einige Jahre aufschieben, der außerordentliche Hieb der städtischen Forsten ist aber ein Gewaltmittel, das in langen Jahren nicht wieder angewendet werden kann. So wird denn für die nächsten Jahre, bei aller Einschränkung der Ausgaben, nichts Anderes übrig bleiben, als die zur Balancirung des Etats nöthigen Summen durch eine Erhöhung der directen Einkommensteuer herbeizuschaffen. Die Erkenntniß dieser Nothwendigkeit, die in der Bürgerschaft allgemein verbreitet ist, hat naturgemäß die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Modus der bisherigen Veranlagung gelenkt und den Wunsch rege gemacht, eine Zusammenstellung der Censiten mit Angabe ihrer Steuerbeträge durch den Druck veröffentlichen zu lassen. Nachdem der Magistrat diesem Wunsche nachgekommen, stellte sich in der That heraus, daß erstens manche schroffen Ungleichheiten in der Veranlagung vorliegen und zweitens, daß eine Ueberbürdung der Bürgerschaft durch zu hohe Einschätzung im Allgemeinen nicht vorliegt. Es erscheint somit die Hoffnung gerechtfertigt, durch eine stärkere Heranziehung der bisher mäßig eingeschätzten Bürger, die bei den untersten Stufen unzweifelhaft eintretenden Ausfälle decken und die nöthigen Summen zur erfolgreichen Weiterführung der städtischen Verwaltung beschaffen zu können.

●● **Schwetz**, 19. Novbr. Die Verkehrsverhältnisse mit unserer Nachbarstadt Culm sind wieder allmälig in's Stocken gerathen. Die sogenannte fliegende Fähre ist abgeschwenkt und es wird der Traject nur per Kahn bewerkstelligt. Die Posten von Culm gehen nur bis an den Strom, woselbst die Passagiere und Postsachen für den diesseits etablirten Post-Relais übergesetzt werden. Der Personen-Postverkehr von hier nach Culm ist bis auf Weiteres ganz eingestellt worden. Falls nicht bald eine Eisbahn gegossen werden kann, müssen sämmtliche Postsachen von diesseits den Weg über Dirschau oder Thorn machen. Hoffentlich wird die neue Eisenbahnbrücke bei Graudenz diesen Calamitäten, wenn auch nicht ganz, so doch theilweise ein Ende machen. — Es ist kaum glaublich, auf welche Ideen manche Schwindler kommen, um sich Geld zu verschaffen. Vor einigen Tagen trieb sich ein Individium in unserer Niederung umher, das sich bei fast sämmtlichen Besitzern vom 1. Januar k. J. verdingte. Das sogenannte Miethsgeld, in der Regel 5—6 M., wurde ihm ohne Anstand gezahlt, da sich der Schwindler bereit erklärte, sein Führungs-Attest zurückzulassen. Diese Atteste, von denen er entweder einen großen Vorrath besitzen muß, oder welche er selbst aufertigt, sind alle mit dem Siegel einer Gemeinde Bogusch (?) und der Unterschrift eines Amtsvorstehers Döring versehen. Nachdem man diesem Strolch bereits auf die Fährte gekommen, verschwand er und soll jetzt in der Culmer Niederung sein Geschäft weiter fortsetzen. — Um den armen Wittwen und Waisen insbesondere aber bedürftigen Schulkindern in der bisherigen Weise wieder eine Weihnachtsbescheerung bereiten zu können, veranstaltet der hiesige Vaterländische Kreis-Frauen-Verein auch in diesem Jahre eine Weihnachts-Lotterie, von deren Ertrag ein Theil zur Stiftung eines simultanen Waisenhauses verwandt werden soll. — Die ordentlichen Sitzungen des Schwurgerichts für die Kreise Culm, Graudenz und Schwetz beginnen im Laufe des Jahres 1877 am 15. Januar, 12. März, 28. Mai und 1. October.

* **Braunsberg**, 21. Novbr. Am Sonnabend wurde auf dem benachbarten Gute Regitten ein taubstummer Knecht von einem Mitknechte, mit welchem er in Streit gerathen war, durch einen Messerstich in den Hals getödtet.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M. 20. November. Effecten-Societät. Creditactien 109¾, Franzosen 207½, Lombarden 63, 1860er Loose 92, Silberrente 52½, Papierrente 48¼, Galizier 156½, Reichsbank 149¼. Ziemlich fest.

Amsterdam, 20. Novbr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine höher, pr. März 319, pr. Mai —. — Roggen loco und auf Termine höher, pr. März 207, pr. Mai 209. — Raps loco —, pr. Herbst 425 Fl., pr. Frühjahr 438 Fl. — Rüböl loco 41, pr. Herbst 40¾, pr. Mai 43.

Wien, 20. Novbr. (Schlußcourse.) Papierrente 60,40, Silberrente 65,60, 1854r Loose 103,00, Nationalb. 814,00, Nordbahn 1760, Creditactien 138,50, Franzosen 260,50, Galizier 196,00, Kaschau-Oderberger 82,50, Pardubitzer —, Nordwestbahn 118,00, do. Lit. B. —, London 127,60, Hamburg 62,00, Paris 50,55, Frankfurt 62,00, Amsterdam 105,75, Creditloose 155,00, 1860r Loose 106,50, Lomb. Eisenbahn 78,25, 1864r Loose 130,50, Unionbank 48,50, Anglo-Austria 68,00, Napoleons 10,16, Dukaten 6,10, Silbercoupons 112,75, Elisabethbahn 136,50, Ungarische Prämienloose 66,00. Deutsche Reichsbanknoten 62,60, Türkische Loose 11,60.

London, 20. Novbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen fest, fremder ½—1 sh. theurer, als vergangenen Montag, angekommene Ladungen stetig. Andere Getreidearten stetig. — Die Getreidezufuhren vom 11. bis zum 17. November betrugen: Englischer Weizen 3537, fremder 36 223, engl. Gerste 1981, fremde 15 834, engl. Malzgerste 17 401, fremde —, engl. Hafer 1110, fremder 71 866 Orts. Engl. Mehl 18 157 Sack, fremdes 6423 Sack und 2477 Faß. — Wetter: Kalt.

London, 20. Novbr. [Schluß-Course.] Consols 95 5/16. 5 pCt. Italienische Rente 69⅝. Lombarden 6 5/16. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9⅜. 3 pCt. Lombarden-Priorit. neue —. 5 pCt. Russen de 1871 79½. 5 pCt. Russen de 1872 79. Silber 54. Türkische Anleihe de 1865 10⅞. 5 pCt. Türken de 1869 11¼. 5 pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 103½. 5 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 106⅛. Oesterreichische Silberrente —. Oesterreichische Papierrente —. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 77½. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 75½. Spanier 13⅝. 6 pCt. Peruaner 18¼. Russen de 1873 80¾. — Aus der Bank flossen heute 115 000 Pfd. Sterl. Platzdiscont 1⅜ pCt.

Liverpool, 20. Nov. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12 000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 6 9/16, middling amerikanische 6⅜, fair Dhollerah 4 13/16, middl. fair Dhollerah 4½, good middl. Dhollerah 4 7/16, middl. Dhollerah 4 3/16, fair Bengal 4¼, good fair Broach —, new fair Oomra 4¾, good fair Oomra 5 1/16, fair Madras 4⅝, fair Pernam 6 7/16, fair Smyrna 5⅜, fair Egyptian 6¾. — Stetig. Amerikaner auf Zeit ⅛ höher. Amerikaner aus irgend einem Hafen alte Ernte Januar-Februar-Lieferung 6 9/32 a 6 5/16, neue Ernte November-Dezember-Verschiffung 6 11/32 d.

Paris, 20. Nov. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 70,02½. Anleihe de 1872 104,07½. Italienische 5 pCt. Rente 69,65. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 518,75. Lombardische Eisenbahn-Actien 156,25. Lombardische Prioritäten 235,00. Türken de 1865 10,90. Türken de 1869 58,00. Türkenloose 34,00. Credit mobilier 153. Spanier extér. 13½, do. inter. 11⅝. Suezcanal-Actien 651. Banque ottomane 363. Société générale 515, Crédit foncier 730, Egypter 243. — Wechsel auf London 25,16. — Unentschieden, Schluß matt.

Paris, 20. Novbr. Productenmarkt. Weizen fest, pr. November 27,75, pr. Dezember 28,00, pr. Januar-Februar 28,75, pr. Januar-April 29,25. Mehl behpt., pr. November 60,75, pr. Dezember 62,00, pr. Januar-Februar 62,50, pr. Januar-April 63,50. Rüböl matt, pr. November 90,00, pr. Dezember 90,50, pr. Januar-April 93,50, pr. Mai-August 94,25. Spiritus steig., pr. November 67,00, pr. Januar-April 69,25. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Antwerpen, 20. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen steigend. Hafer behauptet. Gerste steigend. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 55½ bez. und Br., pr. November 55½ Br., pr. Dezember 54½ bez. und Br., pr. Januar 54 Br., pr. Januar-März 52 Br. — Ruhig.

Productenmärkte.

Königsberg, 20. Nov. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 131℔ 209,50, 134℔ 211,75 M. bez., russ. 120℔ 194 M. bez., rother 132/5℔ 205,75 M. bez., russ. 128℔ 178,75 M. bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 120/1℔ 162,50, 122℔ 165, 127 8℔ 170 M. bez., fremder 113/4℔ ged. 137,50, 118℔ 145, 146,25, 120℔ 151,25 M. bez., November 152½ M. Br., 150 M. Gd., Frühjahr 162½ M. Br., 161 M. Gd., Mai-Juni 165 M. Br., 162½ M. Gd. — Gerste pr. 1000 Kilo große 134,25, 148,50 M. bez., kleine russ 110 114,25 M. bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 120, 130, 134, 140, 144, russ. 126, 128. schwarz 131, 132 M.

bez. — Erbsen ⅌ 1000 Kilo weiße 135,50, 138,75, 140 M. bez., graue 175,50 M. bez., grüne 184,50 M. bez. — Bohnen ⅌ 1000 Kilo 155,50 M. bez. — Wicken ⅌ 1000 Kilo 155,50 M. bez. — Buchweizen ⅌ 1000 Kilo 120,50 M. bez. — Leinsaat ⅌ 1000 Kilo feine 214,25, 225,75 M. bez., mittel 185,75 M. bez. — Rübsen ⅌ 1000 Kilo Dotter 227,75 M. bez. — Spiritus ⅌ 10 000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco 53½ M. bez., November 53¾ M. bez., Dezember 54 M. Br., 53¼ M. Gd., Januar 54⅓ M. Br., 53½ M. Gd., Februar 55 M. Br., 54 M. Gd., März 56 M. Br., 55½ M. Gd., Frühjahr 57 M. bez., Mai-Juni 58½ Br., November-März 54½ M. Br., 54 M. Gd.

Stettin, 20. November. Weizen ⅌ November-Dezember 213,00 M., ⅌ April-Mai 222,50 M. — Roggen ⅌ November-Dezember 161,00 M., ⅌ Dezember-Januar 162,00 M., ⅌ April-Mai 168,00 M. — Rüböl 100 Kilogr. ⅌ November-Dezember 70,50 M., ⅌ April-Mai 74,00 M. — Spiritus loco 53,00 M., ⅌ November-Dezember 53,30 M., ⅌ April-Mai 56,00 M. — Rübsen ⅌ April-Mai 342,00 M. — Petroleum ⅌ November 24—24,25 M. bez., Regulirungspreis 24,25 M., ⅌ November und November-Dezember 24,25 M. Br., ⅌ Dezember-Januar 24,5 M. bez. und Br., ⅌ Januar 24,5 M. bez. — Speck, longbacks 57 M. verst. bez. — Talg, Russ. Seifen- 48 M. bez. — Piment 43 M. tr. bez.

Berlin, 20. November. Weizen loco ⅌ 1000 Kilogramm 190—235 M. nach Qualität gefordert, ⅌ November 215,00—216,5—216,00 M. bez., ⅌ Novbr.-Dezbr. 215,00—216,5—216,00 M. bez., ⅌ Dezbr.-Januar — M. bez., ⅌ April-Mai 222,00—224,00—223,00 M. bez. — Roggen loco ⅌ 1000 Kilogr. 160—193 M. nach Qual. gef., ⅌ Novbr. 166,5—168,00—166,5 M. bez., ⅌ Novbr.-Dezbr. 166,5—168,00—166,5 M. bez., ⅌ Dezbr.-Januar 166,5—167,5—165,5—166,5 M. bez., ⅌ Februar-März — M. bez., ⅌ April-Mai 171,00—173,5—172—173 M. bez., ⅌ Mai-Juni 170—172,5—171—172 M. bezahlt. — Gerste loco ⅌ 1000 Kilogr. 135—180 M. nach Qual. gef. — Hafer loco ⅌ 1000 Kilogr. 135—175 M. nach Qual. gef. — Erbsen loco ⅌ 1000 Kilogr. Kochwaare 166—200 M. nach Qual., Futterwaare 158—165 M. nach Qual. bez. — Weizenmehl ⅌ 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 28,50—26,50 M., No. 0 und 1 26,50 bis 25,50 M. — Roggenmehl ⅌ 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 25,00—23,50 M. No. 0 u. 1 23,25—22,00 M., ⅌ Novbr. 24,00—23,90 M. bez., ⅌ Novbr.-Dezbr. 23,80—24,00—23,85 M. bez., ⅌ Dezbr.-Januar 23,80—24,00—23,85 M. bez., ⅌ Januar-Februar 23,00—24,00—23,85 M. bez., ⅌ Febr.-März 23,80—24,00—23,85 M. bez., ⅌ März-April 24,00—24,15 M. bezahlt, ⅌ April-Mai 24,00—24,30—25 M. bezahlt. — Leinöl ⅌ 100 Kilogramm ohne Faß 60,00 M. bez. — Rüböl ⅌ 100 Kilogr. loco ohne Faß 73,00 M. bez., ⅌ Novbr. 73,00—73,8 M. bez., ⅌ Novbr.-Dezember 73,00—73,8 M. bez., ⅌ Dezember-Januar 73,00—73,8 M. bez., ⅌ Januar-Februar — M. bez., ⅌ April-Mai 74,00—75,00 M. bez., ⅌ Mai-Juni 74,3—75,2 M. bez. — Petroleum raff. ⅌ 100 Kilogr. mit Faß loco 47,5 M. bez., ⅌ November 46,2—46,00 M. bez., ⅌ November-Dezember 46,00 M. bez., ⅌ Dezbr.-Januar 45,6 M. bez., ⅌ Januar-Februar 45,00—44,7 M. bez., ⅌ Februar-März 43,00 M. Br., ⅌ April-Mai 40,2—40,3 M. bezahlt. — Spiritus ⅌ 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 55,00—55,1 M. bez, ab Speicher — M. bez., mit Faß ⅌ November 54,7—55,6—55,5 M. bez., ⅌ November-Dezember 54,7—55,6—55,5 M. bez., ⅌ Dezbr.-Januar — M. bez., ⅌ April-Mai 57,7—58,6—58,5 M. bez., ⅌ Mai-Juni 58,00—58,9—58,8 M. bez.

Kartoffelstärke.

Berlin, 18. Novbr. Bezahlt wurde für Prima centrifugirte chemisch reine Kartoffelstärke, auf Horden getrocknet, disponible 13,50 bis 13,75 M., ⅌ Dezember-Januar 13,25—13,50 M., Prima Mehl 13,75 bis 14 M., ⅌ Dezember-Januar 13,75 M. Prima Kartoffelstärke und Mehl, chemisch gebleicht oder mechanisch getrocknet, disponibel 13,50—13,75 M., ⅌ Dezember-Januar 13,25—13,50 M., Alles ⅌ 50 Kilogramm. Prima Mittelqualitäten durchschnittlich 1 M. billiger. (Schl. Ztg.)

Berliner Fondsbörse vom 20. November 1876.

Der gestrige Privatverkehr eröffnete in reservirter Haltung und ermattete auf die Nachricht, daß Rußland 100 Millionen Rubel Bankbillets emittirt.

Heute war die Börse anfänglich bewegt, vermochte aber nicht eine bestimmte Richtung dauernd zu verfolgen. Die Gesammthaltung blieb fast bis zum Schluß eine schwankende. Die russische Emission von Schatzscheinen blieb im Allgemeinen einflußlos, da sie die fremden Börsenplätze nicht in Anspruch nimmt, vermehrte indeß den Verkehr in den hier gangbaren russischen Anleihen. Von der Mittheilung, betreffend eine Grenzverletzung seitens der Türken, nahm die Börse wenig Notiz. Die internationalen Speculationspapiere änderten gegen die Vorlage die Course nur wenig. Zu bemerken bleibt, daß österreichische Credit-Actien sich hier höher als in Wien ausrechneten. Die österreichischen Nebenbahnen trugen einen sehr matten Charakter und kamen fast sämmtlich mit mehr oder weniger großen Coursreductionen zur Notiz. Von den localen Speculationseffecten zeichneten sich Disconto-Commandit durch eine recht feste Stimmung aus. Mit ermäßigtem Course beginnend, veranlaßte später rege Kauflust eine entsprechende Courssteigerung. Dortmunder Union matt und gedrückt. Auswärtige Staatsanleihen gingen sehr lebhaft um und besonders ist dies von österreichischen Renten und 1860er Loosen zu sagen. Die Coursbewegung war fast bei allen diesen Werthen die gleiche. Etwas niedriger einsetzend, schnellten die Notirungen bald darauf fast rapide in die Höhe, um dann später langsam wieder etwas nachzulassen. Italiener zeigten sich ebenfalls nicht unbelebt, wogegen Türken eher vernachlässigt blieben. Russische Werthe wurden ebenfalls sehr lebhaft umgesetzt. Im Ganzen hat zwar das Coursniveau keine bedeutende Veränderungen erfahren. Nur für 5 % Anleihen schwankte die Notiz mehrfach hin und her. Preußische und andere deutsche Staatspapiere ziemlich fest, Eisenbahnprioritäten eher matt und ohne größeren Verkehr. Auch auf dem Eisenbahn-Actienmarkte war die Haltung schwankend, Bankactien sehr still und wenig fest. Industriepapiere meist geschäftslos.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl	4½	103,75
Pr. Staats-Anl.	4	95,75
Staats-Schuldsch.	3½	93
Pr. Präm.-A. 1855	3½	136
Landsch. C.-Pfdbr.	4	95
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	83,50
do. do.	4	94,50
do. do.	4½	101,20
Pomm. Pfandbr.	3½	82
do. do.	4	93
do. do.	4½	101,60
Posensche neue do.	4	93,50
Westpreuß. Pfdbr.	3½	82
do. do.	4	93,25
do do	4½	100,90
do. II. Ser.	5	—
do. do.	4½	100
do. neue	4	—
do. do.	4½	—
do. do. II. S.	4½	100
Pomm. Rentenbr.	4	94,40
Posensche do.	4	94,30
Preußische do.	4	94,30
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	116,80
Bayer. Präm.-A.	4	119,50
Braunsch. Pr.-A.	—	81,90
Köln.-Md.-Pr.-S.	3½	107,40
Hmbg. 50rtl. Loose	3	171,75
Lübecker Pr.-Anl.	3½	169,25
Oldenburg. Loose	3	132

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd. Pr. H.-Bk.	5	100,50
Bod. Crd. Hyp.-Pfd.	5	102,60
Cent. Bd. Cr.-Pfdb.	5	105
do. do.	4½	97,60
Kündb. do.	4½	100,10
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Goth. Präm.-Pfd.	5	107
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	101
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat. Hyp.	5	101,25

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	48,50
do. Silber-Rente	4½	52,30
do. Loose 1854	4	89,75
do. Cred.-L. v. 1858	—	285,50
do. Loose v. 1860	5	92,10
do. Loose v. 1864	—	248
Ungar. Eisenb.-An.	5	64,10
Ungarische Loose	5	130
do. Schatzanw. II.	6	75,10
Russ.-Egl. Anl. 1822	5	78,60
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	80
do. do. von 1870	5	—
do. do. von 1871	5	80
do. do. von 1872	5	80
do. do. von 1873	5	80
do. Consf. Obl. 1875.	4½	73,75
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—
do. Stiegl. 6. Anl.	5	—
do. Präm.-A. 1864	5	133
do do von 1866	5	132
Russ. Bod. Crd. Pfd.	5	73,25
Russ. Central do.	5	74,50
Russ. Pol. Schatzobl.	4	—
Pol. Pfd. S.-R.	5	68
do. Liquidat.-Br.	4	56,50
Amerik. Anl. p. 1885	6	98,90
do. 5% Anl.	5	101,40
do. do. p. 1881	6	103,90
Newyork. Stadt-A.	7	103
do. Gold-A.	6	101,90
Italienische Rente	5	69
do. Tabaks-Act.	6	—
do. Tabaks-Obl.	6	100,50
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-A.	4	62,50
Rumänische Anleihe	8	86,50
Türk. Anl. v. 1865	5	9
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	—

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1875
Aachen-Mastricht	17,30	1
Bergisch-Märk.	77	4
Berlin-Anhalt	107,75	8
Berlin-Dresden	18,75	—
Berlin-Görlitz	19,50	0
do. St.-Pr.	60	5
Berlin-Hamburg	177,25	10
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Psd.-Magd.	77	3
Berlin-Stettin	117,75	9
Bresl. Schw.-Fbg	65,50	5 2/3
Köln-Minden	99,50	4 6/10
do. Lit B.	98,75	5
Crf.-Kr.-Kempen	0,70	0
o. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	6,80	0
o. St.-Pr.	18	0
Hannover-Altenbek	10,10	0
do. St.-Pr.	30	0
Märkisch-Posen	12,75	0
do. St.-Pr.	64	3⅓
Magdeb.-Halberst.	102	6
do. Stpr.	65,10	3⅓
do. C.	93,30	5
Magdeb.-Leipzig	256,75	14
† do Lit. B.	98	4
Münst.-Enschd. St.-P.	—	0
Niederschl.-Märk.	96	4
Nordhausen-Erfurt	27,50	4
do. St.-Pr	—	—
Oberschl. A. u. C.	132,25	10½
o Lit. B.	122,50	10½
Ostpreuß. Südbahn	18,10	0
do. St.-Pr.	68	5
Rechte Oderuferb.	105	6⅓
do. St.-Pr.	109	6⅓
Rheinische	110	8
Rhein-Nahe	7,50	0
† Stargard-Posen	101,70	4½
Thüringer	132,75	8½
Tilsit-Insterburg	14	0
Weimar-Gera gar.	48,25	2¼
do. St.-Pr.	—	2⅛
Brest-Grajewo	13	—
Brest-Kiew	—	0
Galizier	79	6
Gotthardbahn	46,90	6
† Kronpr. Rud.-B.	38,25	5
Lüttich-Limburg	16,25	0
Oester.-Franz. St.	419	6½
† do. Nordwestb.	189	5
do. B. jun	50	5
† Reichenb. Pard.	42,50	4½
Rumänische Bahn	12	2½
do. St.-Pr.	57	8
Russ. Staatsb.	101,90	5,92
Südösterr. Lomb.	127,50	0
Schweiz. Unionb.	5,50	0
do Westb.	21,20	0
Warschau-Wien	180,50	7½

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	61
Kaschau-Oderbg.	5	50
Kronpr. Rud.-B.	5	59,10
Oest.-Fr. Staatsb.	3	311
† Südöst. B. Lomb.	3	232,50
† Südöst. 5% Oblg.	5	73,50
† Oester. Nordwestb.	5	70,50
do. do. Elbethal	5	57
† Ungar. Nordostb.	5	47,25
† Ungar. Ostbahn	5	44,10
Brest-Grajewo	5	55
† Chark.-Azow rtl.	5	79,75
† Kursk-Charkow	5	80,25
† Kursk-Kiew	5	83,50
† Mosco-Rjäsan	5	92,50
† Mosco-Smolensk	5	81
Rybinsk-Bologoye	5	76,50
† Rjäsan-Kozlow	5	87
† Warschau-Teresp.	5	83

Bank- und Industrieactien.

		Div. 1875
Berliner Bank	88,75	0
Berl. Bankverein	83	0
Berl. Cassen-Ver.	153,75	17,7
Berl. Com. (Sec.)	59,50	2½
Berl. Handels-G.	68	5
Berl. Wechslerbk.	—	0
Bresl. Discontob.	67	2
Centrlb. f. Bauten	8,25	0
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	62,50	0
Danz. Bankver. Rf	—	0
Danziger Privatb.	116	7
Darmst. Bank	99	6
Deutsche Genoss. B	87	5½
Deutsche Bank	76,50	3
Dtsch. Eff. u. W.	103	6⅓
Deutsche Reichs-Bk	149,60	0
Deutsche Unionb.	81,25	0
Disc.-Command.	107,25	7
Gew.-Br. Schuster	—	0
Int. Handelsges.	—	C
Königsb. Ver.-B.	80,25	5¼
Meining. Creditb.	68,25	3
Norddeutsche Bank	125	6¾
Oest. Credit.-Anst.	—	5
Prß. Boden-Cred.	94,25	8
Pr. Cent. Bd.-Cr.	116,25	9½
Preuß. Crd.-Anst.	—	0
Pom. Rittersch.-B.	130	9½
Schaffhaus. Bnkv.	57,50	5½
Schles. Bankverein	87	6
Stett. Vereinsbank	87,50	0
Ver.-Bk. Quistorp	2,75	0
Actien d. Colonia	6353	55
Bauverein Passage	16,75	1
Berl. Bau-V.-Bk.	48,50	0
Brl. Centralstraße	33	2½
Deutsche Baugesf.	48,10	0
do. Eisnb.-B.-G.	5	C
do. Reichs. Cont.	64,80	—
A. B. Omnibusg.	66	7
Ctr. F. f. Baumat.	7,75	0
C.-A. f. G. u. W.-A.	1	0
Nordd. Pap.-Fabr	—	0
Wöhlert Maschinf.	9,50	—
Westend-Gesellf.	4,40	0
Baltischer Lloyd	40,10	0
Königsbg. Vulkan	—	0
Münnich, Ch. M.	0 10	0
Obrschl. Eisnb.-B.	29,10	0

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1875
Dortm. Union Bgb.	8,10	0
Königs- u. Laurah.	70,25	—
Stollberg, Zink	18,20	1⅓
do. St.-Pr.	85,40	6⅓
Victoria-Hütte	29	—

Wechsel-Cours v. 20. Nov.

Amsterdam	8 Tg	3	169,30
do.	2 Mn	3	168,40
London	8 Tg	2	20,41
do.	3 Mn	2	20,35
Paris	8 Tg	3	81,20
Belg. Bankpl.	8 Tg	2½	81,15
do.	2 Mn	2½	80,75
Wien	8 Tg	4½	159,10
do.	2 Mn.	4½	158
Petersburg	3 Wch	6	237
do.	3 Mn	6	234,50
Warschau	8 Tg	6	240

Sorten.

Dukaten	—
Sovereigns	20,34
20-Francs-St.	16,265
Imperials pr. 500 Gr.	16,70
Dollar	—
Fremde Banknoten	—
Franz. Banknoten	81,40
Oesterreichische Bankn.	159,45
do. Silbergulden	177,90
Russische Banknoten	242

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.